

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTT GART

Antrag Nr. 1

Betr.: **Libera le Leitlinien für eine Regierungs- und Verwaltungsreform
in Baden-Württemberg**

Antragsteller: **Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

I. Ziele der Verwaltungsreform

1. Die FDP strebt 50 Jahre nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg eine umfassende Verwaltungsreform an, die effektivere Verwaltungsarbeit ermöglicht, Doppelarbeit vermeidet, den Verwaltungsablauf wirtschaftlich organisiert und um mehr Bürgernähe bemüht ist.
2. Leitlinie einer Regierungs- und Verwaltungsreform für Liberale ist der Gedanke der Subsidiarität und der Kommunalisierung.

Subsidiarität heißt vor allem Vorrang des Privaten, im Sinne nichtstaatlicher Aufgabenerledigung. Eine Regierungs- und Verwaltungsreform, die die Neuverteilung der Aufgaben nach sich zieht, darf nicht bei einer Verlagerung der Kompetenzen auf möglichst niedrige staatliche Ebenen stehen bleiben. Dem Subsidiaritätsgedanken entsprechend fordern wir die Aufnahme eines Privatisierungsgebots in der Landesverfassung. Der Staat muss aufgrund eines solchen Gebots immer begründen, warum eine Angelegenheit einer öffentlichen Aufgabenwahrnehmung bedarf.

Das Prinzip der konsequenten Kommunalisierung von Aufgaben folgt aus der Erkenntnis, dass eine starke kommunale Selbstverwaltung eine entscheidende Voraussetzung für die Identifikation der Menschen mit ihrem Gemeinwesen ist. Auch die kommunale Selbstverwaltung hat sich einer strengen und umfassenden Aufgabenkritik mit dem Ziel der Beschränkung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu unterziehen.

3. Konkrete Ziele sind:

- Konzentration der Regierungstätigkeit auf Kernbereiche und eine Verschlan-
kung der Ministerien
- eine bessere Organisation der oberen Landesbehörden
- eine Straffung der Mittelbehörden
- Stärkung einer kommunalverfassten regionalen Zusammenarbeit
- Ertüchtigung der Landkreise durch Kommunalisierung der unteren
Landessonderbehörden
- eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
- eine weitergehende Länderkooperation

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

II. Neuzuschnitt der Ministerialorganisation

- 1. Die Ministerialebene wird von Verwaltungstätigkeiten weitgehend freigestellt. Es gilt der Grundsatz: auf Ministerialebene wird gestaltet, nicht verwaltet.
- 2. Die Ministerien werden neu zugeschnitten. Neben dem Staatsministerium werden 7 Fachministerien gebildet. Es ergeben sich die folgenden Neuzuschnitte:
 - a) Zusammenlegung von Kultus- und Wissenschaftsministerium
 - b) die Zuständigkeiten des Landwirtschaftsministeriums werden auf andere Ministerien verteilt
 - c) das Wirtschaftsministerium wird zum Infrastrukturministerium mit den Arbeitsbereichen: Wirtschaft und Arbeit, Bau und Verkehr
 - d) das Justizministerium wird zum Rechtspflegeministerium. Die Arbeitsgerichtsbarkeit wird in das Justizministerium eingegliedert.
- 3. Die FDP strebt eine Verfassungsänderung dahingehend an, dass nur noch die Minister und höchstens 4 Staatssekretäre mit Kabinettsrang dem Kabinett angehören. Die politischen Staatssekretäre und die ehrenamtlichen Staatsräte werden abgeschafft.

III. Obere Landesbehörden und zentrale Einrichtungen des Landes

- 1. Die zentralen Landeseinrichtungen werden auf eine überschaubare Zahl reduziert. Dafür kommen Zusammenlegungen oder Kooperationen mit anderen Ländern in Frage. Die Bildung von Mammutbehörden – ohne Ressourceneinsparungen – ist jedoch zu vermeiden.
- 2. Wo immer möglich sollen Zuständigkeiten der oberen Landesbehörden auf die mittlere und untere Verwaltungsebene verlagert werden.
- 3. Um diese Ziele zu erreichen, wird unverzüglich ein unabhängiger Gutachter beauftragt, der Landesregierung Vorschläge zur Reorganisation der oberen Landesverwaltung nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Verwaltungsvereinfachung zu unterbreiten.

IV. Landesbetriebe

- 1. Privatwirtschaftliche Betätigung hat Vorrang vor staatlichem Handeln.
- 2. Die FDP spricht sich für die Einrichtung weiterer Landesbetriebe insbesondere dort aus, wo der Staat sich vorwiegend wirtschaftlich betätigt und diese Aufgabe nicht von Privaten wahrgenommen werden kann. Alle Landesbetriebe sind weiterhin regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob ihre Aufgaben nicht privatisiert werden müssen.
- 3. Es wird ein neuer Landesbetrieb "Forstwirtschaft" eingerichtet. Die hoheitlichen Aufgaben der Forstämter nimmt der neue Landesbetrieb als Beliehener wahr.

.../3

angenommen
 abgelehnt
 zurückgezogen
 erledigt durch
 überwiesen an:
 Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

V. Mittelinstanzen

- 1. Die Struktur der Regierungspräsidien wird weiter gestrafft. Aufgaben, die auch von Privaten wahrgenommen werden können, sind zu übertragen. Bestehende Aufgaben sind daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht als Vorort-Aufgaben durch ein Präsidium landesweit wahrgenommen werden können. Die weitere Übertragung von Aufgaben der Regierungspräsidien auf die untere Verwaltungsebene ist, wo immer sinnvoll, fortzuführen. Auch der Aufgabenzuschnitt der Regierungspräsidien ist ständig neu zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit.
- 2. Die Schulverwaltung mit ihren 4 Oberschulämtern und 30 Schulämtern wird so geordnet, dass eine Verwaltungsebene entfällt. Die behördlichen Aufgaben werden dadurch reduziert, dass den Schulen möglichst viel Autonomie eingeräumt wird.

VI. Regionale Strukturen und Vernetzungen

- 1. Ein zunehmender Teil der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung lässt sich nur noch durch regionale Zusammenarbeit lösen. Ein zusammenwachsendes Europa, ein globaler Wettbewerb, neue Technologien und wachsende Mobilität erfordern eine weitere Stärkung regionaler Zusammenarbeit in vielfältigen Strukturen und Vernetzungen.
- 2. Für die regionale Zusammenarbeit bedarf es keiner neuen Verwaltungsebene. Über die den Kreisen und Kommunen zur Verfügung stehenden Instrumente wie z.B. Zweckverbände hinaus sollen neue Formen flexibler, interkommunaler Zusammenarbeit auf der regionalen Ebene erprobt werden. Inhalte und Organisationsformen der regionalen Zusammenarbeit werden nicht von oben verordnet, sondern durch Anreize gefördert. Sie muss von unten als Ergebnis freiwilliger Zusammenarbeit wachsen, damit sie die jeweiligen regionalen Besonderheiten widerspiegelt.
- 3. Seit der Konstituierung des Verbandes Region Stuttgart durch den Landesgesetzgeber im Jahre 1994 hat dieser die ihm übertragenen Aufgaben erfolgreich bewältigt. Auch der Verband Region Stuttgart wird sich, trotz besonderer gesetzlicher Grundlagen, den gleichen regionalen Herausforderungen stellen und seine Strukturen den jeweiligen Erfordernissen anpassen müssen.

VII. Untere staatliche Verwaltungsebene

- 1. Die Landräte werden direkt gewählt.
- 2. Die Landkreise sollen durch eine weitest gehende Eingliederung von Sonderbehörden gestärkt werden.

.../4

angenommen
 abgelehnt
 zurückgezogen
 erledigt durch
 überwiesen an:
 Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

VIII. Kommunale Selbstverwaltung

1. Den Kommunen ist möglichst viel Spielraum im Rahmen ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Dazu wird die Entbürokratisierungsoffensive intensiviert.
2. Die Gemeindefinanzen sind so zu reformieren, dass die Einnahmen verstetigt werden. Die FDP unterstützt den Kurs der Landesregierung, den Gemeinden im Bereich des Haushaltsrechts die notwendigen Handlungsspielräume zu eröffnen
3. Treten bei Kleinen und Kleinstgemeinden offensichtliche Funktionsdefizite von Verwaltungsprozessen auf, so soll es Anreize zur freiwilligen Zusammenarbeit geben.

Stuttgart, den 27. November 2002

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 2

Betr.: **Änderung der Landessatzung**

Antragsteller: **Bezirk Kurpfalz und Bezirk Südbaden**

Der Landesparteitag möge beschließen:

§1 der Satzung der Freien Demokratischen Partei Baden-Württemberg wird wie folgt geändert:

Der Name „Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei Baden-Württemberg (FDP/DVP)“ wird geändert in: „Freie Demokratische Partei (FDP)“ .

Hilfsweise wird §1 der Satzung des FDP-Landesverbandes Baden-Württemberg um folgenden Satz erweitert:

„Die Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei, Landesverband Baden-Württemberg führt die Kurzbezeichnung „FDP.““

Die Klammer mit dem Inhalt „FDP/DVP“ in § 1 Satz 1 der Landessatzung entfällt.

Begründung:

Bei Bundes- und Landtagswahlen wird unsere Partei auf den Wahlscheinen nicht als FDP aufgeführt, sondern als „FDP/DVP“. Den Namensbestandteil „DVP“ führt die Partei nur in Baden-Württemberg. Er führt in der Wahlkabine immer wieder zu Verwirrung bei den Wählerinnen und Wählern, und es gibt keine Möglichkeit zur Klarstellung. Besonders krass wirkt sich die mögliche Verwechslung mit der DVU aus. Mit der Änderung des Namens werden Identifikationsprobleme ausgeräumt, und wir schließen uns der sonst bundesweit einheitlichen Sprachregelung an.

Mannheim, den 18. Oktober 2002

Dr. Hans Freudenberg
Bezirksvorsitzender

Ernst Burgbacher MdB
Bezirksvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 3

Betr.: "Begleitendes Fahren"

Antragsteller: Kreisverband Ludwigsburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

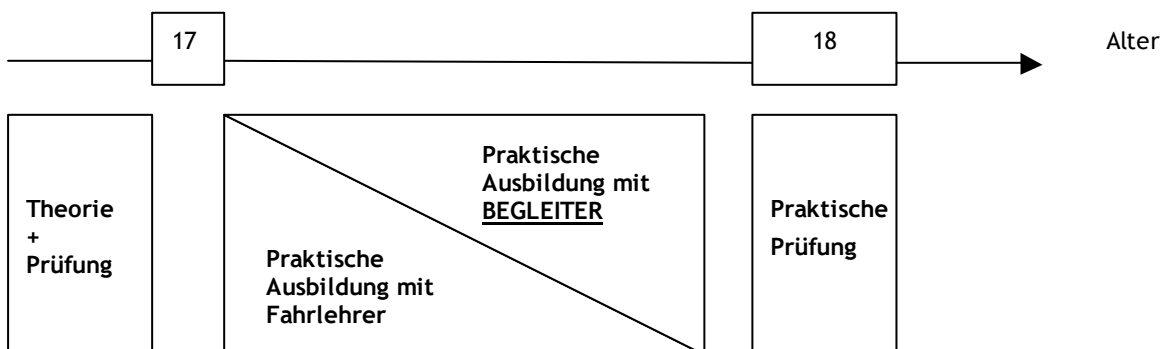
Die FDP Baden-Württemberg fordert die Einführung des „Begleitenden Fahren“ als zusätzliche Säule in der herkömmlichen Fahrausbildung in Deutschland flächendeckend einzuführen.

Dabei kann sich die FDP Baden-Württemberg ein „Mixed Model“ vorstellen, dass – wie unten skizziert – am Anfang eine theoretische Ausbildung mit Prüfung vorsieht. Danach soll der Schwerpunkt der praktischen Übung zuerst in den Fahrschulen liegen, um so wichtige Fähigkeiten zu schulen. Im Laufe der Fahrausbildung soll dann der „begleitende Fahren“-Anteil an Gewicht gewinnen, um zusätzliche Fahrpraxis zu gewinnen. Den Abschluss dieser Phase bildet die herkömmliche praktische Prüfung.

Die FDP Baden-Württemberg betont, dass weiterhin das Alter um die alleinige Fahrerlaubnis zu erhalten bei 18 Jahren liegen muss. Die Phase des begleitenden Fahrens soll somit im Alter von 17 bis 18 stattfinden.

Eine ständige Rückkopplung mit den Fahrschulen muss gegeben sein, um gemeinsam an Problemen arbeiten zu können. Dabei sind die Begleiter auch anwesend.

Über die genaue Anforderungen an den Begleiter (Alter, Punkte in Flensburg, Alkohol, Beziehung zum Fahrer, Zusatzschulung etc.) sollen sich die zuständigen Gremien verständigen. Das selbe gilt auch für die Auflagen bezüglich des „begleitenden Fahrens“ (Geschwindigkeitsbegrenzung, Alkohol, Nachtfahren, Wochenendfahrten, mindest Kilometerleistung etc.) und Sanktionsmechanismen bei Verstößen. Dabei sollen möglichst alle gesellschaftlich betroffenen Gruppen miteinbezogen werden.



.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 2 -

Antrag Nr. 3

Begründung:

In Deutschland ist das Unfallrisiko junger Fahrer und Fahranfänger immer noch überdurchschnittlich hoch. Im letzten Jahrzehnt haben sich außerhalb von Deutschland einige neue Modelle zur Fahranfängerschulung entwickelt, die v. a. die praktische Fahrerfahrung weiter vertiefen möchte, da diese als einer der wichtigsten Faktoren gesehen wird, um das Unfallrisiko zu senken. Vor allem mit dem sog. „Begleitenden Fahren“ wurden in verschiedenen Ländern sehr gute Erfahrungen gemacht. In Schweden wurde die Unfallzahl junger Fahrer und Fahranfänger um bis zu 40% gesenkt. Natürlich sind die schwedischen Ergebnisse nicht 1:1 auf Deutschland übertragbar, doch sehen wir es auch als Indiz für den Erfolg, dass z. B. französische Versicherungen Fahrern, die das begleitende Fahren absolviert haben, einen merklichen Rabatt gewähren. Wer weiß, dass Versicherer das Risiko mathematisch berechnen, muss wohl eingestehen, dass an diesem Modell – trotz einiger Einwände – was dran sein muss. Außerdem haben sich ja INNERHALB von Schweden – unter sonst konstanten Rahmenbedingungen – die Unfallzahlen um den o. g. Faktor reduziert.

Eine Detailregelung zu diesem Zeitpunkt der Diskussion lehnen wir ab. Wir wollen lediglich den Druck verstärken, dass die politischen Gremien ihre Bemühungen forcieren, dies zum Ausbildungsstandard zu machen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Ludwigsburg, den 30. Oktober 2002

gez. Dr. Horst Mehrländer
Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 4

Betr.: Sozialer Wohnungsbau / „Möglinger Modell“

Antragsteller: Kreisverband Ludwigsburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg fordert, durch das weiterentwickelte „Möglinger Modell“ die Wohnungspolitik auf Landes- und kommunaler Ebene zu unterstützen.

Begründung:

Nur etwa 10% der Berechtigten haben eine der vorhandenen verbilligten Sozialwohnungen. Davon sind ca. 40% fehlbelegt! Neue Sozialwohnungen gibt es im Jahr nur für weniger als 1% der Berechtigten. Dies ist extrem ungerecht, da 90% der Bedürftigen „leer ausgehen“ und außer dem Wohngeld keine weitere Unterstützung bekommen.

Als „wirklich Bedürftige“, also Berechtigte, gelten hier zwei Personengruppen:

Solche, die unabhängig vom Einkommen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position nahezu keine Chance haben, eine Wohnung auf dem freien Markt mieten zu können.

Solche, die aufgrund ihres extrem niedrigen Einkommens als Bedürftig gelten.

Dieses Problem löst das „Möglinger Modell“ folgendermaßen:

Die staatliche Unterstützung, das Wohngeld, ist einkommensabhängig. Jeder bezahlt für seine Sozialwohnung 20% seines Einkommens, der Rest wird vom Staat getragen, fällt jemand darunter bekommt er keine weiteren Zuschüsse. Somit fallen die Interessenten durchs Raster, für die sich aufgrund ihres hohen Einkommens keine übersubventionierte Sozialwohnung mehr lohnt (und die natürlich auch nicht darauf angewiesen sind!).

Die Sozialwohnungen werden also nicht verbilligt, sondern zur Marktmiete angeboten. Jeder bezahlt nur seine 20% des Bruttogehalts und somit einen individuell zugeschnittenen Eigenanteil, prozentual gesehen aber das Gleiche wie alle Anderen! Der Rest wird von der Gemeinde und dem Land getragen, die durch dieses höchst effektive weil absolut punktgenaue System einen Milliardenbetrag einsparen.

In fünf Gemeinden im Kreis Ludwigsburg wird dieses System bereits mit Erfolg angewendet!

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Ludwigsburg, den 30. Oktober 2002

gez. Dr. Horst Mehrländer
Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 5

Betr.: Erhöhung der Sicherheit im alpenquerenden Warenverkehr

Antragsteller: LFA Verkehr

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert, in Fortschreibung des Landeshauptausschuss-Beschlusses vom 6. Juli 2002 im Interesse des internationalen Warenverkehrs folgende Schritte zur Erhöhung und Stabilisierung der Sicherheit im Alpentransitverkehr:

- ?? Bessere Kapazitätsauslastung der Eisenbahnen im Alpentransit
- ?? Beschleunigter viergleisiger Ausbau der Rheintal-Bahnstrecke zwischen Karlsruhe und Basel mit Errichtung der notwendigen Güterumschlaganlagen
- ?? Vereinbarungen mit der Schweiz zur beschleunigten Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels und der Lötschberglinie, auch unter Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel
- ?? Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen in den Autobahntunneln sowie deren regelmäßige Überprüfung und Nachrüstung, gegebenenfalls auch durch den Bau von zweiten Tunnelröhren, der dann durch Maut finanziert werden kann.
- ?? Erhöhung der Transitgebühren für Alpentunnel im Güterverkehr proportional zu den erhöhten Kosten der Sicherheit

Begründung:

In den Straßentunnels unter dem Montblanc (Frankreich - Italien), unter dem St. Gotthard (Schweiz) und in den Tauern (Österreich) hat es in der Vergangenheit verheerende Unfälle gegeben. Zur Sicherstellung des Güterverkehrs hat der Landeshauptausschuss am 06. Juli 2002 in Karlsruhe hierzu bereits weitgehende Forderungen beschlossen.

Der vorliegende Antrag erweitert und ergänzt den damaligen Forderungskatalog im insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung der bestehenden Straßentunnel mit zweiten Röhren, um dort die Sicherheit zu erhöhen.

Aus der wünschenswerten Mobilität der Gesellschaft und europäischen Wirtschaftsverflechtung resultieren gleichermaßen die Notwendigkeit den Schienenverkehr zu fördern wie die Sicherheit im faktisch zunehmenden Straßenverkehr zu gewährleisten. Verengung von Autobahnen im Alpentransit auf eine einzige Tunnelröhre sind daher nicht länger vertretbar.

Backnang, den 15. November 2002

gez. Dieter Bantleon
Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 6

Betr.: Strategie der FDP bei Bundes- und Landtagswahlen

Antragsteller: Bezirksverband Region Stuttgart

Der Landesparteitag möge für eine zukünftige, realitätsbewusste Strategie der FDP bei Bundes- und Landtagswahlen folgende Grundsätze (GR) beschließen und den nächsten Bundesparteitag mit einem entsprechenden Antrag zu befassen:

GR 1 Die FDP betont die Rolle als liberale Partei für alle Bevölkerungsschichten, ein wesentlicher Schwerpunkt eines jeden Wahlkampf ist die Betonung der grundsätzlichen und programmatischen Alleinstellung, sie führt keinen „Lagerwahlkampf“ .

GR 2 Bei Zweistimmen-Wahlrecht macht die FDP deutlich, dass es ihr um das Erreichen eines hohen Zweitstimmenergebnisses geht. Die Bewerber im Wahlkreis werden an ihrem Zweitstimmenergebnis gemessen, die Werbung konzentriert sich auf das bestmögliche Ergebnis für die Partei. Aussage der Bewerberinnen und Bewerber sollte sein: Mich wählt man mit Zweitstimme.

GR 3 In den Wahlkreisen kann die FDP Erststimmenaussagen als Aussagen zur Wahl von Persönlichkeiten auch für andere Bewerberinnen und Bewerber als der eigenen Erstkandidatin/den eigenen Erstkandidaten machen, um sich dadurch verstärkt auf die Zweitstimmenwerbung konzentrieren zu können. Welcher der Bewerberinnen und Bewerber Unterstützung erfährt, wird nach deren Vorstellung durch Vorstände oder Mitgliederversammlungen entschieden.

GR 4 Spitzenkandidatin/Spitzenkandidat der FDP ist solange nicht Kanzler- oder Ministerpräsidentenkandidat/in, wie ein realistisch zu erwartendes Ergebnis diese Position nicht als erreichbar erscheinen lässt. Darstellung der Sachkompetenz für einen politischen Themenbereich ist möglich.

GR 5 Über die Frage einer angestrebten Koalition entscheidet der jeweilige Bundes- oder Landesparteitag, er definiert Wahlziele und eventuellen Koalitionsaussage. In besonderer Situation des laufenden Wahlkampfes kann das Präsidium des jeweiligen Parteiverbandes die Aussage erläutern bzw. verändern. Der folgende Parteitag ist mit der Veränderung zu befassen.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 2 -

Antrag Nr. 6

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18

GR 6 Liberale Grundsätze, das Parteiprogramm und ein glaubwürdiges Team kompetenter Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker an der Spitze sind entscheiden für das Wählervotum. In der Endphase von Wahlkämpfen muss die Alleinstellung der FDP mit ihrem Freiheitsstreben den Bürgerinnen und Bürgern deutlich und verständlich gemacht werden. Ebenso muss die Wahlkampfführung dafür Sorge tragen, dass die Partei verstärkt emotional positiv wirkt.

Renningen, den 16. November 2002

gez. Dr. Wolfgang Weng
Bezirksvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 7

Betr.: **Demokratisierung und Straffung der Parteitage
Für eine Reform der Geschäftsordnung der FDP-Landesparteitage**

Antragsteller: **BV Region Stuttgart, BV Neckar-Alb**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der FDP Baden-Württemberg wird wie folgt geändert:

IV Anträge
§ 10

(1) (neu) Der für Reden und Grußworte nutzbare Zeitraum des Landesparteitags wird auf maximal 2 (zwei) Stunden begrenzt.

(2) (neu) Die Reihenfolge, in der die fristgerecht eingebrachten Anträge auf dem Landesparteitag zu beraten sind, wird von den Delegierten in schriftlicher Abstimmung festgelegt. Ein eventueller Leitantrag des Landesvorstands ist von dieser Regelung ausgenommen und wird gesondert beraten.

(1), (2) und (3) alt werden (3), (4) und (5) neu

Begründung: erfolgt mündlich

Renningen, den 16. November 2002

gez. Dr. Wolfgang Weng
Bezirksvorsitzender

gez. Pascal Kober
Bezirksvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTT GART

Antrag Nr. 8

Betr.: Landtagswahlrecht

Antragsteller: Bezirksverband Region Stuttgart

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert für die kommende Landtagswahl die Einführung eines neuen Wahlrechts mit folgenden Regelungen:
 - a. Die Zahl der Wahlkreise wird bei bestmöglicher Anpassung der Wahlkreisgrößen auf 59 festgelegt, für den Regierungsbezirk Stuttgart 22, Karlsruhe 15, Freiburg 12 und Tübingen 10. Dabei soll die Stadt Stuttgart in drei Wahlkreise eingeteilt werden.
 - b. Die Erststimme ermöglicht weiterhin die kandidatenbezogene Stimmabgabe der Bürgerinnen und Bürger. Bewerberinnen und Bewerber mit dem höchsten Erststimmenergebnis im Wahlkreis sind (direkt) gewählt.
 - c. Es erfolgt die Einführung einer Zweitstimme. Die Zahl der Abgeordneten eines Wahlvorschlags errechnet sich aus dem Zweitstimmenergebnis im Regierungsbezirk. Die Reihenfolge der Vergabe der Mandate erfolgt nach den Zweitstimmen-Stimmzahlen im Wahlkreis.
 - d. Der Verteilerschlüssel wird von d` Hondt auf Hare-Niemeyer umgestellt.
2. Die FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg wird aufgefordert, auch in der laufenden Wahlperiode nur Wahlrechtsänderungen mitzugestalten, die einen Schritt auf das oben definierte Wahlrecht hin bedeuten.

Begründung: erfolgt mündlich

Renningen, den 16. November 2002

gez. Dr. Wolfgang Weng
Bezirksvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTT GART

Antrag Nr. 9

Betr.: EU-Mitgliedschaft der Türkei

Antragsteller: Bezirksverband Region Stuttgart

Der Landesparteitag möge beschließen, zum nächsten Bundesparteitag der FDP folgenden Beschlussvorschlag einzubringen:

Die FDP spricht sich – auch vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage – entschieden dafür aus, die geplante Osterweiterung der EU entschlossen voranzutreiben.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, bei der EU dafür Sorge zu tragen, dass schnellstmöglich neue Verhandlungen mit der türkischen Regierung aufgenommen werden. Dabei muss das Ziel sein, die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen auszubauen und der Türkei einen sofortigen Sonderstatus gegenüber der EU zuzugestehen.

Eine Aufnahme der Türkei als Vollmitglied der EU ist aus ökonomischen und gesellschafts-politischen Gründen derzeit nicht möglich.

Begründung: erfolgt mündlich

Renningen, den 16. November 2002

gez. Dr. Wolfgang Weng
Bezirksvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 10

Betr.: Flugsicherung

Antragsteller: Bezirksverband Nordschwarzwald

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband der Baden-Württemberg der FDP fordert eine deutlich bessere Flugsicherung sowohl im Südwesten Deutschlands, als auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Nicht nur Unfälle, sondern auch Beinahe-Unfälle sind jeweils auf ihre Ursachen hin zu untersuchen, und die Gefahrenquellen sind danach umgehend zu beseitigen. Soweit erforderlich sind nationale Vorschriften, sowie bilaterale, multilaterale oder internationale Vereinbarungen entsprechend zu gestalten.

Begründung:

Das Kollisions- und Absturzungsglück bei Überlingen im Sommer 2002 hat haarsträubende Mängel in der Flugsicherung zutage treten lassen. Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefahrenquellen bei der Flugsicherheit zu beseitigen.

Niefern, den 18. Juli 2002

gez. Bärbl Maushart
Bezirksvorsitzende

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 11

Betr.: **Lebenspartnerschaftsgesetz**

Antragsteller: **Bezirksverband Nordschwarzwald**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Baden-Württemberg der FDP spricht sich dafür aus, die Trennungsfristen im Lebenspartnerschaftsgesetz (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften) zu senken, und zwar von einem Jahr auf drei Monate bei Einvernehmen und von drei Jahren auf ein Jahr bei einseitigem Verlangen auf Beendigung.

Begründung :

Es ist kein vernünftiger Grund ersichtlich für die langen Fristen im Gesetz.

Niefern, den 18. Juli 2002

gez. Dr. Rudolf Rentschler
stellvertretender Bezirksvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 12

Betr.: **Frei, innovativ, eigenständig –Schule mit Zukunft
Schulautonomie – Schlüssel für ein modernes Bildungssystem**

Antragsteller: **Junge Liberale**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP will den deutschen Schulen mehr Gestaltungsfreiheit geben. Sie sollen mehr Entscheidungsrechte, ein eigenes Budget und Rechte bei der Personalauswahl erhalten: Die Schule soll ihre Angelegenheiten weitgehend selbst regeln. Damit wächst die Verantwortung der Schule für ihr Handeln und ihre Entscheidungen und zugleich ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Der Staat, dem weiterhin die Aufsicht über die Schulen obliegt, hat die öffentliche Verantwortung der Schulen einzufordern, ohne in der tradierten Rolle einer eingreifenden oder gewährenden Verwaltung zu verharren.

Das jeweilige Bundesland bleibt weiterhin für die Rahmenbedingungen und Rahmenvorgaben zuständig. Diese Vorgaben, die aus dem Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, den Lehrplänen usw. bestehen, müssen einen Rahmen setzen, der den Schulen eine möglichst große Freiheit in der Umsetzung lässt.

Die heutige Regelungsdichte muss zugunsten allgemeiner Steuerungsziele verringert werden, damit Schulen Handlungsspielräume für ihr eigenes Programm in ihrer jeweiligen Situation vor Ort bekommen. Die Rahmenbedingungen sollen die Schulen in ihrer kreativen pädagogischen Praxis nicht wie so oft gängeln, sondern unterstützen. In der Bildungspolitik hat sich die wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnis durchgesetzt, dass das komplexe „System“ Schule nicht einfach von „oben“ zu reformieren ist, sondern auf den Selbststeuerungsprozess der Einzel-Schulen vertraut werden muss.

Eigenverantwortlichkeit und Qualitätssicherung: Wettbewerbselemente zwischen den Schulen führen zu mehr pädagogischem Engagement der Lehrkräfte und damit zu Qualitätsverbesserungen. Allerdings müssen Mindeststandards, die für alle Schulen verbindlich sind, klar definiert werden. Ein eigenes Profil wird in Schulprogrammen verankert und die Umsetzung konsequent überprüft.

Der Staat garantiert die finanziellen und personellen Ressourcen, verlangt dafür aber auch überprüfbare Ergebnisse. Die Schulen werden zu mehr Transparenz ihrer Bildungsarbeit und regelmäßigen Qualitätsnachweisen verpflichtet und erhalten im Gegenzug deutlich mehr Spielraum bei der Umsetzung ihrer Aufgaben. Die beteiligten Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler bekommen mehr Entscheidungskompetenzen, müssen dadurch aber auch mehr

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 2 -

Antrag Nr. 12

Verantwortung übernehmen. Die Reformentwicklung an den Schulen wird damit transparent und konkret erfahrbar.

Grundsätzlich gilt: Je professioneller das Schulmanagement, desto höher ist das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Lehrkräfte entwickelt. Die Arbeit in Teamstrukturen und die gezielte Einübung von Methoden des Selbstlernens (z.B. selbstständige Wochenplanarbeit, langfristig konzipierte Projektarbeit, klassenübergreifend geplanter Unterricht, verschiedene Formen der Freiarbeit) ermöglichen eine über das reproduzierbare Fachwissen weit hinausgehende umfassende Qualifikation. Das setzt eine verbesserte Methodenkompetenz der Lehrkräfte und mehr Entscheidungsspielraum an der Schule voraus. Unterrichtsentwicklung muss höchste Priorität genießen. Der Weg zur „guten Schule“ kann nur über „guten Unterricht“ erfolgreich sein. Alle Veränderungen im System Schule haben zu allererst den Kindern und Jugendlichen über einen immer effektiveren Unterricht (Lernangebote) zu Gute zu kommen.

Interne Evaluation

Das Schulprogramm ist der Ausgangspunkt der internen und äußeren Qualitätsbewertung der Schule. Die Schule selbst beurteilt ihr Schulprogramm auf Ergebnisse, Wirkungen und Folgen. Diese innere Evaluation kann mit Hilfe eines Beratungs- und Unterstützungssystems vorgenommen werden. Die innere Evaluation unterstützt die Schule dabei, zu ihrer eigenen Arbeit ein distanzierendes, kritisches Verhältnis zu entwickeln. Schüler- und Elternbefragungen sind ein wichtiges Mittel der inneren Bewertung. Die innere Evaluation soll Handlungsbedarf zur Qualitätssicherung beschreiben, Aussagen über Fort- und Rückschritte der Arbeit der Schule treffen.

Äußere Evaluation

Damit die Einhaltung der Verfassungsvorgaben von Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und gleichem Zugang zu Bildungschancen transparent bleibt, ist es sinnvoll standardisierte Evaluierungselemente landesweit verbindlich festzulegen. Dabei stehen Eingriffe in den Entwicklungsprozess einer Schule am Ende einer Kette von Beratung, Evaluationen und Vereinbarungen. Die externe Evaluation ergänzt die innere. Jede Schule, sollte in einem regelmäßigen Abstand extern bewertet werden. Grundlage dieser Evaluation sind die Berichte der Schule, ihr Programm, die Ergebnisse ihrer Arbeit ebenso wie Visitationen und intensive Gespräche. Nicht zuletzt sollten die „Kunden“ der Schule, die Schülerinnen, Schüler und Eltern befragt werden. Die externe Qualitätserhebung muss von Expertinnen und Experten geleistet werden, deren unabhängiges Urteil gesichert ist. Die Schule muss die Evaluationsergebnisse intern beraten, dazu Stellung nehmen und Vorschläge zu den Ergebnissen der Evaluation machen. Diese Ergebnisse werden zwischen Schule, Schulaufsicht und -träger beraten. Ergibt die Evaluation und die Stellungnahme der Schule einen konkreten Handlungsbedarf, so müssen Vereinbarungen zur Abhilfe zwischen der Schule und der Schulverwaltung getroffen werden.

Die Autonomie der Einzelschule bedeutet gerade nicht, die Ziele einer umfassenden Bildung aller junger Menschen, der Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und des gerechten Zugangs zu Bildungschancen aufzugeben. Diese Verantwortung soll nur stärker als heute in die Hände der

.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 3 -

Antrag Nr. 12

Einzel-Schule gelegt werden. Schulen, die auch nach mehreren Jahren - trotz Beratung - weiterhin erheblich in ihrer Bildungsqualität zu wünschen übrig lassen und dies auf Mängel der Arbeit der Schule zurückzuführen ist, sollen ihr Personal auswechseln müssen. Auch Führungspersonal an Schulen muss bei andauernden Minderleistungen im Schulmanagement ausgetauscht werden können.

Das Schulprogramm

Das Schulprogramm (die Schulleitung hat Vorschlagsrecht) formuliert und artikuliert die programmatische und pädagogische Kultur einer autonomen Schule. Ein solches Programm ist offen für Entwicklung, es spiegelt das Selbstverständnis der Schule und es ist so präzise, dass es überprüfbare Arbeitsziele und Arbeitsaufgaben enthält. Ein Schulprogramm braucht eine breite Akzeptanz und ebenso Zeit, um sich zu bewähren. Im Rahmen der Ziele des Schulprogramms muss eine Offenheit für Experimente gewährleistet sein, die auch kleinen Gruppen im Kollegium, Eltern, Schülerinnen und Schülern das Ausprobieren neuer Wege ermöglichen.

Demokratisierung der Strukturen - Das Schulparlament entscheidet

Eine autonome Schule braucht ein demokratisches Verhandlungs-, Beratungs- und Entscheidungsorgan. Die drittelparitätisch besetzte Schulkonferenz aus Schülerinnen, Schülern (von Schülerverwaltung gewählt), Eltern und Lehrkräften (Anzahl der Vertreter hängt von Gesamtgröße der Schule ab) sowie der Schulleitung entscheidet über die wichtigen Dinge des Schullebens, das Schulprogramm, den Schulhaushalt. Die Schulkonferenz soll Arbeitsaufträge vergeben können. Die Schulleitung und die Konferenz der Lehrkräfte sind an die Beschlüsse der Schulkonferenz gebunden. Die Schulleitung hat jederzeit Informations- und Rechenschaftspflicht gegenüber der Schulkonferenz. Stimmberechtigter Vorsitzender der Schulkonferenz ist kraft Amtes der Schulleiter, der der Schulkonferenz gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Die Schulaufsicht des Landes ist berechtigt, einen Vertreter in die Schulkonferenz zu entsenden. Bei beruflichen Schulen ist ein derartiges Teilnahmerecht für die Vertreter der Ausbildungsbetriebe zu gewährleisten.

Innerhalb des Rahmens, den die Schulkonferenz setzt, entscheidet der Schulleiter in eigener Kompetenz, d. h. ohne für „Detailfragen“ (dazu gehört auch die Lehrereinstellung) die Zustimmung schulinterner Gremien einholen zu müssen.

An Grundschulen besteht das Schulparlament aus Eltern (50 Prozent) und Lehrern (50 Prozent) sowie der Schulleitung.

Personalentwicklung der Schule

Eine autonome Schule kann ihr Programm oftmals nur entwickeln, wenn sie Personen mit spezifischen Qualifikationen an die Schule bekommt. Die Schule sucht daher zukünftig ihr Personal selbst aus, die zu besetzenden Stellen soll sie selbst ausschreiben und besetzen können. Der Einfluss der Schulverwaltung wird auf die Einhaltung der rechtlichen

.../4

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTT GART

- 4 -

Antrag Nr. 12

Rahmenbedingungen begrenzt. Die Möglichkeit der Profilbildung für die Schule wird verstärkt, wenn die Schule einen Teil der ihr zustehenden Stellen in Geld umwandeln kann. Dadurch darf das Unterrichtsangebot insgesamt nicht geschmälert werden. Die Umwandlung von Stellen in Geld macht es der Schule möglich, damit auch Personal für besondere Aufgaben und Schwerpunkte zu finanzieren. Hierfür ist ein rechtlicher Rahmen zu fixieren, der den Schulen diese Flexibilität gerade für partiellen Bedarf, Projekte, Zusatzangebote, Werkstätten, künstlerische Vorhaben, Nachmittagsangebote, Fördermaßnahmen etc. ermöglicht.

Eine Flexibilisierung und Öffnung des Schulpersonals für Nichtlehrkräfte ist dringend und notwendig. Beratende, betreuende, künstlerische, handwerkliche Kompetenzen werden in vielen Schulen gebraucht und sind nicht immer unter den Lehrkräften vorhanden.

In Privatschulen leisten Lehrerinnen und Lehrer hervorragende Arbeit, folglich ist es nicht einzusehen, warum der Lehrerberuf an öffentlichen Schulen sofort den Beamtenstatus nach sich zieht. Der Lehrerberuf gehört nach Meinung der FDP nicht zu den hoheitlichen Aufgaben des Staates. Der Beamtenstatus soll daher für alle Lehrerinnen und Lehrer abgeschafft werden. Alle Lehrerinnen und Lehrer staatlicher Schulen sollen Angestellte beim Land sein. Dies fördert auch die Wettbewerbsbereitschaft bei Lehrerinnen und Lehrer.

Stellenbewirtschaftung

Im Rahmen der Budgetierung werden auch neue Formen der Personalstellenbewirtschaftung eingeführt und erprobt. Die Schule (Schulkonferenz) kann selbst entscheiden, ob sie aus ihrem Budget nach Bedarf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, handwerkliche oder künstlerische Berufe oder zur Entlastung der Lehrkräfte zusätzliche Kräfte für Verwaltungs- und Betreuungsaufgaben einstellt. Die Schule kann im Rahmen ihrer Budgetverantwortung neue Arbeitszeitmodelle einführen und erproben. Die beteiligten Schulen erhalten zu der jetzt gültigen Berechnungsgrundlage (Planstellen + Sach- und Finanzmittel) einen Zuschlag von 10% als Geldmittel, der zur Qualitätsverbesserung von Unterricht, zur Qualifizierung der MitarbeiterInnen, zum Ersatz für erkrankte Lehrkräfte und zur Kompensation der Zusatzaufgaben dient.

Neue Leitungsstrukturen

Die Leitungsstellen werden auf Zeit vergeben. Die Leitungsfunktionen im Schulbereich sind aus dem Laufbahnrecht herauszunehmen. Unterhalb der Schulleitungsebene sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Hierarchien abzubauen, Lebenszeitstellungen auf Funktionen zu vermeiden und durch Besetzung von Funktionsstellen auf Zeit mit Leistungszulagen die Leistungsfähigkeit des Schulsystems und die Qualität der schulischen Arbeit zu steigern.

Stärker als heute wird die Schulleitung zukünftig für die Kultur und Leistung einer Schule verantwortlich sein. Es müssen nicht nur aus diesem Grund Wege gefunden werden, bei einem Misslingen der Leitungstätigkeit diese Aufgaben anderen Personen zu übertragen.

Der Haushalt der Schule – Basis des neuen Systems

Der materielle Kern der Schulautonomie ist der eigene Haushalt der Schule. Die der Schule zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind die Basis für die Gestaltung der eigenen Schulkultur, des eigenen Schulprogramms und auch der Qualitätsverbesserung. .../5

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 5 -

Antrag Nr. 12

Die Einzelschule wird einen Gesamthaushalt aufstellen, in den alle bislang vom Land und den Schulträgern getragenen Kosten für das Personal, die Bauunterhaltung, den Betrieb, die Sachausstattung, die Fortbildung etc. einfließen und die - nach bestimmten Regeln - von der Schule als Haushaltsmittel verwaltet werden. Im ersten Schritt können die Ausstattungskosten, die Unterhaltungskosten, die Mittel für Lern- und Lehrmittel, die Betriebskosten sowie Teile der Personalkosten von der Schule verwaltet werden.

Die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft muss im Sinne Drittmittelbeschaffung intensiviert werden. Mit dem zusätzlichen Geld können notwendige Anschaffungen in Bestand, Personal und Ausstattung zu einer beachtlichen Verbesserung der schulischen Ausbildung führen. Über Art und Umfang von Schulwerbung soll die Schulkonferenz entscheiden.

Budgetierung der Finanzmittel

Jede Schule erhält ein Gesamtbudget zur eigenen Bewirtschaftung, das sie innerhalb der gesetzlichen und tariflichen Rahmenvorgaben weitgehend eigenständig bewirtschaftet. In das Schulbudget fließen sowohl die Mittel des Landes (Personalkosten für Lehrkräfte, Mittel aus dem Gesetz zur Lernmittelfreiheit usw.) als auch die Mittel der Schulträger (Gebäudeunterhaltung, Ausstattung, Personalkosten für Verwaltungskräfte, schulpsychologische Dienste, schulische Sozialarbeit usw.) ein. Durch die Budgetierung der Finanzmittel wird der Mitteleinsatz flexibler und transparenter gestaltet (gegenseitige Deckungsfähigkeit), es werden Anreize zum sparsamen Umgang mit Ressourcen gefördert (Verbleib eingesparter Mittel bei der Schule) und die Transparenz des Bewirtschaftungssystems verbessert (Zielvereinbarungen und Berichtspflichten).

Zeitbudget für die Schule

Eine selbst aktive Schule kann ohne ein von ihr verwaltetes Zeitbudget der Lehrkräfte nicht entstehen. Eine Schule, die mehr sein will als ein Ort der Wissensvermittlung, verlangt nach einer qualitativ neuen Arbeitszeitbestimmung ihrer Pädagoginnen und Pädagogen. Eine Präsenz der Lehrkräfte über die Unterrichtszeit hinaus ist heute eine Bedingung für eine gute Schule.

Schulaufsicht und Unterstützungseinrichtungen

Die Schulaufsicht soll durch die Kreis-Schulämter übernommen werden. Sie nehmen die Funktion der Rechtsaufsicht wahr. Dienstvorgesetztenfunktion übernimmt die Schulleiterin/ der Schulleiter. Die Schulen müssen eigenverantwortlich agieren können. Dies setzt voraus, dass sie selbst rechtsfähig sind.

Ein positiver Nebeneffekt der ersten Staatsexamens-Abschaffung, die die FDP fordert, ist eine starke Arbeitsentlastung der Oberschulämter. Aus diesem Grund und durch die Kompetenzverlagerung an die Schulen, kann diese Zwischenbehörde wegfallen. Die durch die Verwaltungsreduzierung frei werdenden Ressourcen sind für Schaffung zusätzlicher Lehrerstellen zu verwenden.

.../6

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 6 -

Antrag Nr. 12

Garantierte Mindeststandards / Zentrale Prüfungen

Für die Schulen werden Mindeststandards festgelegt, die nicht unterschritten werden dürfen, um zentrale Prüfungen weiterhin zu ermöglichen. Das betrifft, z. B. das Angebot an Kernfächern, die Mindeststundenzahl, die Höchstzahl von Schülern pro Lerngruppe, die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Schuljahr. Über begrenzte Experimentierklauseln haben die Schulen auch die Möglichkeit, im Rahmen ihres Schulprogramms von den Mindeststandards abweichende Regelungen zu treffen.

Qualifizierung der Schulleitung

Begleitend sollen verstärkt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die an den Schulen Beschäftigten durchgeführt werden. Insbesondere für die Schulleitungen müssen neue (Management-) Kompetenzen aufgebaut werden, über die viele - auch die in Schulleitungsfunktionen tätigen - Lehrkräfte bisher nicht verfügen. Es besteht also erheblicher Qualifizierungsbedarf, den das Land durch zusätzliche Mittel projektbegleitend zur Verfügung stellt.

Vielfalt und gleiche Chancen

Eine größere Autonomie von Schule darf nicht dazu führen, dass Schulen, die in benachteiligten Regionen und Stadtteilen liegen, Schulen, deren Schülerschaft aus ärmeren Bevölkerungsschichten kommt, zu den Verlierern der Schulautonomie werden. Wir wollen zwar den Schulen ermöglichen, eigene, zusätzliche Mittel einzuwerben, aber der Staat erhält die Aufgabe, benachteiligte Schulen durch besondere Zuwendungen an Geld oder Stellen, Beratung und Investitionen zu fördern und damit einen Ausgleich zu schaffen. Schulautonomie soll die Qualität aller Schulen verbessern und nicht zu einer Bevorzugung weniger Schulen in wohlhabenderen Gegenden oder Regionen führen.

Fortbildungskonzept und Unterstützungssystem

Eine autonome Schule braucht ein eigenes Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzept. Dieses Konzept soll Teil des Schulprogramms sein. Die eigenständige Schule braucht den Zugriff auf Ressourcen der Schulentwicklung, Fortbildung und Beratung. Die vorhandenen Institutionen (z.B. Lehrerfortbildung) sollen zu dezentralen, regionalen Dienstleistungszentren für die Schulentwicklung, Beratung und Fortbildung umgewandelt werden. Die Institutionen der Fortbildung und Schulentwicklung sollen ihre Kapazitäten auf die Entwicklung der Einzelschulen konzentrieren. Der zeitliche Fortbildungs-Schwerpunkt soll in den Ferien liegen.

Bayreuth, den 28. November 2002

gez. Runar Friedrich
Junge Liberale

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 13

Betr.: Wege aus der Jugendkriminalität –
der Jugend neue Perspektiven eröffnen

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung

Gefängnisse beheben oftmals die Ursachen der Kriminalität nicht. Dennoch kommen auch junge Straftäter immer öfter hinter Schloss und Riegel. Nach einer Untersuchung des Greifswalder Kriminologen Frieder Dünkel verdreifachte sich zwischen 1994 und 1999 die Gefangenenrate 14- bis 18-Jähriger und übertraf jene der 18- bis 25-Jährigen um mehr als das Doppelte. Konkret bedeutet das: Kamen 1994 noch 70 von 100.000 der 18- bis 25-Jährigen hinter Gitter, so waren es 1999 bereits 188,2. Bei den 14- bis 18-Jährigen wuchs die Quote, pro 100.000 ihrer Altersgruppe, von rund 10 auf 35,9!

Anstelle einer Generation Schill den Platz zu räumen, die auf das wachsende Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung in einer Welt des raschen Wandels und offener Grenzen mit dem Ruf nach harten Strafen reagiert, sieht die FDP die Antwort auf die vermehrte Gewaltbereitschaft und die steigende Anzahl von Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender in der Prävention. Eine chancengerechte Bildung und die Aussicht auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz sind die effektivsten Mittel, das Abrutschen junger Menschen in die Kriminalität zu verhindern.

Ursachen und Prävention

Integration von Migranten(-kindern)

Besonders auffällig in Bezug auf Gewaltdelikte und Betäubungsmittelkriminalität ist die statistische Überrepräsentation junger ausländischer Straftäter. Die FDP sieht hierin ein deutliches Zeichen unzureichender Eingliederung und sozialer Integration von jungen Migranten bzw. von Migrantenkindern. Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache, Wohnkolonien einzelner Ethnien und der damit verbundene, fehlende Kontakt zu einheimischen Jugendlichen, religiöse und kulturelle Unterschiede tragen zu Problemen in der Identitätsfindung bei und begünstigen Benachteiligungsgefühle und kriminelles Potential.

Die FDP begreift Integrationspolitik als Präventionspolitik und fordert daher:

- spezielle Förderung der deutschen Sprache an den Schulen bei allen Jugendlichen mit Sprachschwierigkeiten
- die finanzielle Förderung kommunaler Maßnahmen zur interkulturellen Begegnung einheimischer und ausländischer Jugendlicher

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

- die finanzielle Förderung kommunaler, sozial-integrativer Primärpräventionsmaßnahmen, die darauf abzielen, durch politisches und soziales Handeln Voraussetzungen zu schaffen, um den Einstieg in die Kriminalität zu verhindern: pädagogische Zusatzangebote vor oder nach dem Schulunterricht, Schüler- und Elternberatung, Jugendarbeit, Freizeit- und Sportangebote („Mitternachtsbasketball“) als Abenteuer-Alternative gegenüber Gaststättenbesuchen, der Erhalt von Frei- und Spielflächen für Jugendliche etc.

2.2 Mangelnde schulische Bildung, Arbeitslosigkeit und Jugendarmut

Eine unzureichende schulische Ausbildung erschwert die Option des Jugendlichen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Analog zu fehlenden Zukunftsperspektiven steigt die Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft von Jugendlichen. Arbeitslosigkeit und Kriminalität drücken wiederum sozialstrukturelle Benachteiligungen aus, die sich gegenseitig potenzieren. Die beste Prävention zur Verhinderung von Jugendkriminalität ist daher die Schaffung eines guten Bildungsangebotes und von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Daher fordert die FDP :

- die flächendeckende Ausweitung von Ganztagschulen, vorrangig auf soziale Brennpunkte. Diese werden nach Angaben mit rund 1 70 beziffert. Die gewonnene Zeit in den Ganztageschulen soll zur gezielten individuellen Förderung des Schülers durch sprachliche und soziale Förderungsangebote konzentrieren.
- Gewalt an Schulen ist der Alltag. Hinzu kommt eine große Anzahl von den Behörden nicht gemeldeten Fällen von Gewalt an Schulen, psychischer und physischer Art. Daher ist Gewalt an Schulen konsequent aufzudecken und zu bekämpfen. Gerade in der Schule werden die Grundsteine für ein späteres Leben in der Gesellschaft gelegt. Wenn auch Schulen und Lehrer nicht Ersatz für die familiäre Erziehung sein können, so ist doch ihr Erziehungsauftrag gerade in der heutigen Zeit nicht mehr von der Hand zu weisen.

Daher fordert die FDP:

- Die Einstellung von Sozialpädagogen an Brennpunktschulen Ausbildung und Schulung von Lehrern in Bezug auf Gewaltprävention und Konfliktlösung. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei und Jugendämtern, um z.B ein Anti-Gewalt Training an Schulen anzubieten
- Der erzieherische Auftrag an die Familien bleibt weiterhin existent. Die Familien bilden ein wesentliches Fundament in der Wertebildung und der Entwicklung sozialer Fähigkeiten junger Menschen.

2.3 Drogengebrauch und Suchtgefahren

Schätzungen zufolge gehen ungefähr 37% aller Gebäude- und Wohnungseinbrüche und ca. 40% aller Diebstähle rund um das Kraftfahrzeug sowie ca. 20% der Raubdelikte auf das Konto der

.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Beschaffungskriminalität Suchtkranker.

Die FDP fordert daher:

- Methadon-Substitutionsbehandlungen, um eine größere soziale Stabilität der Suchtkranken durch das Herauswachsen aus dem Drogenmilieu in der Illegalität zu erreichen
- Flächendeckende Betreuungsangebote von Suchtkranken im Rahmen so genannter Kontaktläden und Fixerstuben, in denen geschultes Personal den Hilfebedürftigen Wege aus dem Teufelskreis der Sucht weist und Hilfestellung gibt.
- Die Legalisierung von Cannabisprodukten, um eine Kriminalisierung von Jugendlichen zu verhindern und eine Trennung der Märkte zu erreichen.
- Bessere Aufklärungspolitik an Schulen und in Begegnungsstätten (Jugendhäuser)

2.4 Medienkriminalität

Die FDP sieht die Verbindung zwischen Gewaltdarstellungen in den Medien und der zunehmenden Gewaltbereitschaft Jugendlicher. Die in diesem Zusammenhang oft geforderte Anhebung der Volljährigkeit von 18 auf 21 Jahre wird allerdings abgelehnt, da sie in keinsten Weise den Konsum gewaltverherrlichender Medienprodukte seitens der Jugendlichen verhindern wird. Ganz im Gegenteil wird durch Verbote nur ein zusätzlicher Anreiz geschaffen. Wir betonen diesbezüglich die Bedeutung des Jugendschutzes und appellieren an das gesellschaftliche Bewusstsein der verantwortlichen Redaktionen sowie an das Verantwortungsgefühl der Eltern und Schulen. Nur wenn alle diese Gruppen eng kooperieren und mit den Jugendlichen kommunizieren anstatt sie im Stich zu lassen, können junge Menschen in die Lage versetzt werden, mit den Medien vernünftig umzugehen.

Alternativen im Strafvollzug

Gefängnisse, einst als humane Errungenschaft erdacht, die im 16. Jahrhundert die Kerkerhaft des Mittelalters zugunsten von Arbeitshäusern ablösen sollten, haben sich nur begrenzt zu Besserungsanstalten entwickeln können. Vor allem die Stigmatisierungsfunktion und die Ansteckungsgefahr für weitere Kriminalität haben bis heute überlebt. Das Ziel des deutschen Strafvollzugsgesetzes aus dem Jahre 1977, Insassen in der Haft zu resozialisieren, so dass sie nach Ablauf der Strafe „in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen können“, kann nicht immer erreicht werden. Der Resozialisierungsgedanke stößt immer wieder an seine medizinischen, psychologischen, sprachlichen, religiösen und kulturellen Grenzen: Nach 5 Jahren sind rund 50 % der Jugendlichen rückfällig geworden. Haftstrafen richten oft mehr an als aus und ihre Kosten übersteigen oft ihren Nutzen. Daher ist es notwendig, Alternativen wie zum Beispiel das Haus des Jugendrechts im Strafvollzug zu prüfen, und nach Eignung einzuführen, um im berechtigten Einzelfall sinnvollere Maßnahmen ergreifen zu können.

.../4

angenommen
 abgelehnt
 zurückgezogen
 erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 4 -

Antrag Nr. 13

Die FDP begrüßt:

Arbeitsstrafen statt Haft! Das Gericht hat die Möglichkeit, Arbeitsstrafen zu verhängen. Durch das damit verbundene Verbleiben des Verurteilten in seinem sozialen Umfeld und der sinnstiftenden Wirkung der Arbeitsstrafe erlebt der Täter sich nicht als ausgestoßen sondern als gebraucht.

Die FDP setzt sich darüber hinaus ein für

- den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA): Unter dem TOA ist der Wiedergutmachungsversuch zu verstehen. Dabei wird versucht, der entstandenen Konflikt zwischen den Beteiligten unter Einschaltung einer vermittelnden Person kooperativ und konstruktiv zu lösen. Täter und Opfer stehen sich so unmittelbar gegenüber und erfahren so unmittelbar die Situation des Anderen und die Auswirkungen der Tat. Die Möglichkeit einer Schadenswiedergutmachung sowohl auf emotionaler wie auch auf materieller Ebene ist so gegeben. Bei erfolgreichem TOA kommt eine Einstellung des Verfahrens oder eine Milderung der Strafe in Betracht. Im Hinblick auf den sogenannten „Gewaltkreislauf“ gilt der TOA als präventive Maßnahme.
- das Projekt „Chance“: das vom Justizministerium begonnene Projekt „Chance“ gibt jugendlichen Delinquenten die Möglichkeit, durch ein intensives Förder- und Förderprogramm die Strafzeit wesentlich zu kürzen. Das Projekt findet breiten Anklang, und wird nach anfänglichen Widerständen in Kommunen wo ein möglicher Standort angedacht war, nun in der Gemeinde Creglingen umgesetzt.

Der Strafvollzug als Chance

Für jugendliche Straftäter mit hoher krimineller Energie, die aufgrund schwerer Vergehen oder Verbrechen Haftstrafen verhängt bekommen, muss die Möglichkeit gegeben sein, nach Ablauf der Strafe ein in der Gesellschaft integriertes, unstigmatisiertes Leben führen zu können. Dazu müssen ggf. die notwendigen Grundlagen in der Haft vermittelt werden. Das Gefängnis als Ort des sozialen Lernens muss in den Mittelpunkt des Umgangs mit jugendlichen Haftinsassen gerückt werden. Die FDP fordert daher folgende Resozialisierungsmaßnahmen auszubauen:

- als Grundlage des Resozialisierungsbestrebens: die Vermittlung der deutschen Sprache für ausländische aber auch für inländische Häftlinge.
- Ausbau der schulischen und beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten (die nach Möglichkeit auch außerhalb des Strafvollzugs wahrzunehmen sind)
- Anreize für Jugendliche schaffen: z.B. die Option auf Verkürzung der Haftzeit durch den Erwerb eines Bildungs- oder Ausbildungsabschlusses
- Unterstützung von Bemühungen um Wiedergutmachen/Opferhilfe
- Soziale Trainingsprogramme: z.B. Anti-Aggressivitäts-Trainings
- Psycho-soziale Betreuung

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

1
2
3
4 **Sonstiges**

5
6 **5.1 Anwendung des Jugendstrafrechts**
7

8 Mit Erreichen der Volljährigkeit findet Erwachsenenstrafrecht Anwendung. In begründeten
9 Härtefällen kann eine begrenzte Erleichterung über die Strafzumessungsregelung erreicht
10 werden.

11
12 **5.2 Haus des Jugendrechts**
13

14 Das Haus des Jugendrechts in Stuttgart birgt durch die eng verzahnte Zusammenarbeit von
15 Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt wesentliche Vorteile, da alle an einem Fall beteiligten
16 Einrichtungen unter einem Dach sitzen. Somit wird eine Verkürzung des Zeitraums von der
17 Straftat bis zur Eröffnung eines Verfahrens und der Verhängung von Sanktionen ermöglicht: die
18 Strafe folgt somit auf dem Fuße. Dem Jugendlichen wird der Zusammenhang zwischen Tat und
19 Sanktion deutlich gemacht.

20
21 Die FDP begrüßt:

22
23 Die Einrichtung des Hauses des Jugendrechts, als ein wirkungsvolles Mittel zur Betreuung der
24 jugendlichen Delinquenten aufgrund effizienterer Verwaltungsstrukturen. Bei der z.Z. diskutierten
25 Standortwahl für ein weiteres Haus des Jugendrechts setzt sich die FDP für die Stadt Mannheim
26 ein, die aufgrund ihrer erhöhten Kriminalitätsrate besonders berücksichtigt werden muss.
27
28
29

30 Bayreuth, den 28. November 2002

31
32 gez. Runar Friedrich
33 Junge Liberale
34
35

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 14

Betr.: Einführung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes

Antragsteller: Kreisverband Heilbronn und Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes zu erstellen und einzubringen.

Dieses Gesetz soll eine Rechtslücke schließen und einen jugendgerechten Strafvollzug ermöglichen. Momentan werden alle Strafen nach den allgemeinen Regeln des Erwachsenenstrafvollzugsgesetzes vollstreckt.

Es bedarf einer speziellen gesetzlichen Grundlage, um die Strafen von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern zu vollstrecken. Dieses Gesetz muss auf die besonderen Bedürfnisse des Jugendstrafvollzugs eingehen.

Im Gegensatz zum Erwachsenenstrafvollzug, der ebenfalls den Sühnegedanken beinhaltet, muss bei einem Jugendstrafvollzugsgesetz der Gedanke der Resozialisierung im Vordergrund stehen.

Folgende Punkte müssen im Jugendstrafvollzugsgesetz verankert sein:

- Schul-/ Berufsausbildung und Studium: Insbesondere soll den Jugendlichen im Sinne der Resozialisierung die Möglichkeit zur Schul-/ Berufsausbildung und zum Studium gegeben werden, um das Leben nach dem Gefängnis vorzubereiten und den Jugendlichen so eine Perspektive zu eröffnen.
- Sozialtherapie und Konfliktbewältigungstraining: Damit der Strafvollzug nicht als Bestrafung, sondern als „Chance“ für ein straffreies Leben begriffen werden kann, muss die Möglichkeit zur Therapie (Sozialtherapie und Gruppentherapie) und Konfliktbewältigungstraining in dem geforderten Gesetz verankert werden.
- Sprache: bei ausländischen Straftätern muss dafür gesorgt werden, dass durch Sprachkurse die Integration gefördert und somit die Möglichkeit einen Beruf zu ergreifen erweitert wird.
- Suchttherapie: Für drogenabhängige Jugendliche und Heranwachsende muss die Möglichkeit zur Suchttherapie bestehen, eventuell in Begleitung der Eltern, um das Leben nach dem Vollzug und dem Entzug auch im Elternhaus vorzubereiten.

Begründung:

1. Situation

„In deutschen Gefängnissen sitzen derzeit rund 8000 Jugendstrafgefangene – aus Sicht vieler Juristen zu Unrecht:

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 2 -

Antrag Nr. 14

Es fehlt die gesetzliche Grundlage für den Strafvollzug bei Jugendlichen.“ (Spiegel 28/2002)

Nach Straftaten Jugendlicher sieht das Jugendgerichtsgesetz als Folge Erziehungsmaßregeln (Weisungen, Erziehungshilfe), Zuchtmittel (Verwarnung, Auflagen, Jugendarrest) oder Jugendstrafen (Freiheitsstrafe) vor. Diese sollen dem Jugendlichen das Unrecht seiner Tat vor Augen führen und ihm die Chance auf ein straffreies Leben eröffnen.

Die Vollstreckung dieser Strafen bedient sich allerdings keiner speziell an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientierten gesetzlichen Grundlage.

Insbesondere der Vollzug von Freiheitsstrafen stellt einen so schweren Eingriff in die Grundrechte der jeweiligen Person dar (Freiheitsentzug, Einschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses, Freiheit der Religionsausübung), dass es einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Daraufhin wurde in den siebziger Jahren ein Strafvollzugsgesetz verabschiedet – allerdings nur für den Erwachsenenstrafvollzug.

Der Jugendstrafvollzug wäre demnach verfassungswidrig.

Die Politik hat es bislang versäumt, ein spezielles Gesetz, das die Inhaftierung jugendlicher Straftäter regelt, einzuführen.

Der Grund für die Verzögerung dürfte bei den Ländern liegen. Die Länder, die die Hoheit über die Gefängnisse haben, müssten mit weiteren Kosten rechnen, da den Straftätern ein Recht auf Arbeit, Ausbildung, Erziehung und therapeutischer Behandlung zustehen würde.

Allerdings würden die Ausgaben der Länder im Bereich der Kriminalität langfristig gesehen reduziert werden, da durch einen sinnvollen Jugendstrafvollzug die Zahl der Wiederholungstäter reduziert werden könnte.

2. Schlussfolgerung

Der Strafvollzug bei jugendlichen Straftätern ist ein Eingriff in die Grundrechte der jeweiligen Person. Da momentan keine gesetzliche Grundlage zum Vollzug der Strafen bei jugendlichen Straftätern besteht, stellt dies eine untragbare Situation für einen Rechtsstaat dar. Es bedarf eines speziell auf die Bedürfnisse des Jugendstrafvollzuges abgestimmten Regelungswerks.

3. Forderungen

Die Antragsteller fordern die Einführung eines Strafvollzugsgesetzes, das dem Sinn der Jugendstrafe und den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst ist.

Damit die jugendlichen und heranwachsende Straftäter nicht zu „Knastis“ auf Lebenszeit werden, müssen umfangreiche Programme im Vollzug dazu beitragen, die Jugendlichen von einer Berufskriminellenkarriere abzubringen, ihnen neue Wege und Perspektiven aufzeigen und sie in ihrem sozialem Umgang festigen. Hierfür wird das geforderte Jugendstrafvollzugsgesetz den wichtigsten Beitrag leisten:

Die gesetzliche Regelung und somit ein Anspruch auf Resozialisierung.

Heibronn/Bayreuth, den 27. November 2002

gez. Bernhard Nüsch
Kreisvorsitzender

gez. Runar Friedrich
Junge Liberale

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 15

Betr.: Energie für die Zukunft - Alternativen in der Umweltpolitik

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Präambel

Nach der Liberalisierung der Energiemärkte geht Deutschland auf wichtige Weichenstellungen im Energiesektor zu.

Dabei werden in den nächsten Jahrzehnten erhebliche Veränderungsprozesse zu vollziehen sein, um eine Umstellung von den endlichen Ressourcen Kohle, Gas und Öl hin zu neuen Techniken der Energieerzeugung mit hohem Zukunftspotential zu gelangen, sowie den Einsatz regenerativer Energien zu fördern. Um die Probleme der Energieversorgung zu lösen, bedarf es eines rationalen und ideologiefreien Konzepts, welches das Prinzip der Nachhaltigkeit berücksichtigt, kurzfristige Lobbypolitik vernachlässigt und global statt national ausgerichtet ist. Die Menge an benötigter Energie wird auch in den nächsten Jahrzehnten durch den vermehrten Einsatz von Technik steigen. Es gilt diesen wachsenden Bedarf durch einen effizienten Einsatz von Energie bei gleichzeitig optimaler Schonung der Umwelt zu decken.

Ein Wandel von der jetzigen Energiepolitik zu solch einem ressourcenschonendem Konzept ist als langfristiger Prozess anzusehen und wird einige Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Wichtig ist eine frühzeitige Weichenstellung durch politische und gesellschaftliche Initiativen.

Grundsätze

Die FDP wollen dem Menschen eine Energieversorgung, die seinen Bedürfnissen entspricht sichern. Eine zukünftige Energieversorgung muss sich dabei an den ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedürfnissen orientieren.

Im Rahmen der Kernenergie und zukünftiger Energiegewinnungsformen muss der Sicherheit für die Bevölkerung höchste Priorität eingeräumt werden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit sprechen wir uns für eine Förderung der Umstellung zu ressourcenschonenden Energiegewinnungsformen aus. Wir wollen den Verbrauch von Ressourcen so minimal wie möglich halten, um zukünftigen Generationen eine gleichbleibende Lebensqualität zu ermöglichen. Wer Ressourcen verbraucht und die Umwelt belastet, muss dafür auch die Kosten übernehmen.

Die FDP spricht sich für eine offensive Forschung und Förderung neuer Techniken der Energiegewinnung aus. Hier sehen wir eine entscheidende Möglichkeit fossile Energieträger durch umweltfreundliche Energiegewinnungsformen abzulösen.

Nutzen und Risiken müssen dabei ohne ideologisch Scheuklappen genauestens erforscht werden.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Wir wollen den Wettbewerb im Energiesektor. Längerfristige Subventionen sollen abgeschafft werden. Im Rahmen eines funktionierenden Wettbewerbs dürfen Subventionen und steuerliche Begünstigungen nur noch als zeitlich begrenzte Markteinführungshilfen für neue und umweltschonende Energiegewinnungsformen gewährt werden. Der Staat darf den Energiemarkt nicht über Verordnungen knebeln, sondern muss ihm die Möglichkeit geben, sich durch faire Wettbewerbsbedingungen selbst zu regulieren.

1. Wettbewerb ermöglichen

Die Liberalisierung des Strommarktes wirkt sich für den Verbraucher kaum noch aus. Anfängliche Preisminderungen durch den eingetretenen Wettbewerb wurden durch Steuern und eine Verhinderung fairer Wettbewerbsbedingungen im Energiesektor zunichte gemacht.

Die Energieversorgungsunternehmen versuchen derzeit, durch Branchenaufkäufe eine marktbeherrschende Position zu übernehmen und den Neueintritt von Unternehmen in den Markt zu verhindern.

Die Energieversorgungsunternehmen, welche gleichzeitig auch die Inhaber der bestehenden Leitungsnetze sind, anderen Energieversorgungsunternehmen höher Benutzergebühren für die Zustellung von Strom zum Endverbraucher abverlangen als es die tatsächlichen Kosten rechtfertigen. Gerade für kleinere Unternehmen ohne eigenes Leitungsnetz ist dies eine entscheidende Markteintrittsbarriere.

Die FDP fordert daher:

- Da bisher keine fairen Wettbewerbsbedingungen herrschen, vor allem in Bezug auf eine Kostengleichbehandlung im Bereich der Netzbenutzung von Fremdnetzen, fordern wir eine schnellstmögliche Einführung einer Regulierungsbehörde für den Energieversorgungssektor.
- Im Rahmen des jüngsten Beispiels der versuchten Übernahme der Ruhrgas AG durch E-on soll besonders im Energiesektor darauf geachtet werden, marktbeherrschende Positionen zu verhindern und bei der Prüfung auf eine konsequente Einhaltung der Entscheidungskriterien zu achten. Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang auch gegen eine Zustimmung des Wirtschaftsministeriums zu dieser Übernahme aus.
- Subventionen für alte Energiesektoren wie z.B. Kohle schnellstmöglichst und sozial verträglich reduzieren. Nach Meinung der FDP ist es nicht vernünftig, jährlich mehrer Milliarden Euro in die künstliche Lebenserhaltung des Kohleabbaus zu stecken, anstatt diese Summen nicht beispielsweise in die Förderung von zukunftssträchtiger Energie zu investieren.
- Eine zügige Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union. In den verschiedenen Ländern Europas ist die Liberalisierung der Strommärkte unterschiedlich weit fortgeschritten. Ohne eine europäische Liberalisierung kann kein länderübergreifender Wettbewerb stattfinden. Stattdessen können einige, durch Monopolstellung geschützte staatliche Unternehmen wie z.B. die EDF in Frankreich in andere Märkte eindringen, ohne eigenen Wettbewerb fürchten zu müssen.

.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Wir fordern daher eine schnellere Umsetzung der vollständigen europaweiten Liberalisierung, die bislang erst für das Jahr 2006 vorgesehen ist.

2. Kernenergie

Kernenergie liefert in Deutschland rund 30 % des jährlichen Strombedarfs, und somit neben den Energieträgern Kohle, Gas und Öl einen nicht unerheblichen Teil an der jährlichen Stromerzeugung.

Die FDP Baden-Württemberg spricht sich solange für die Kernenergie als Mittel der Energieerzeugung in Deutschland aus, bis der durch einen Wegfall der Kernenergie bedingte Kapazitätsengpass durch zukunftssträchtige und Ressourcen schonende Energien gedeckt werden kann.

Ein radikaler Ausstieg aus der Kernenergie würde zu einer Verlagerung der Energieerzeugung auf fossile Energieträger und parallel zu einem erhöhtem CO₂-Ausstoß führen. Eine Kompensierung durch regenerative Energien ist durch die fehlende Marktreife dieser Art der Energieerzeugung heute noch nicht möglich. Deutschland würde zusätzlich eine hohe Menge an klimabelastenden CO₂ in die Atmosphäre einbringen und wäre somit auf keinen Fall mehr in der Lage, dass sich selbst gesteckte Klimaschutzziel einzuhalten

Die Verminderung der bei Braun- und Steinkohlekraftwerken anfallende CO₂-Belastung hat im Sinne des Umweltschutzes höchste Priorität.

Um die Risiken und Nachteile der Kernenergie zu vermindern und eine größtmögliche Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, fordert die FDP:

- Gegebenenfalls Ausweitung der hohen Sicherheitsstandards bei Kernkraftwerken um des Restrisiko so niedrig wie möglich zu halten. Bund, Länder, Betreiber sowie Prüfgesellschaften müssen dabei konsequent zusammenarbeiten. Ein Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen muss zu deutlichen Sanktionen führen. Die Prüfgesellschaften sollen dabei im Abstand von 3-5 Jahren wechseln, um eine unabhängige Qualitätsprüfung zu gewährleisten
- Ausbau der Forschung über Kernenergie gerade im Bereich sicherheitsrelevanter Aspekte
- Auf europäischer Ebene eine Verminderung der stark umweltbelastenden/strahlenverursachenden Wiederaufarbeitung zu erzielen, die in den bisherigen Anlagen Sellafield und La Hague verursacht wird.
- Im Bereich der Endlagerung muss zügig ein umfassendes Konzept erstellt werden. Es ist höchst bedenklich eine Zwischenlagerung bei den Kraftwerken zwecks fehlender Endlagerungsmöglichkeit zu erzwingen.
- Europäische Sicherheitsstandards gemäß dem Euratom-Vertrag für Kernkraftwerke und die Einhaltung derselben als unverzichtbare Voraussetzung für den EU-Beitritt betroffener Länder.

.../4

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

3. Förderung regenerativer Energien

Die Zukunft der Energieversorgung gehört den regenerativen Energien, die Energie aus Wind, Wasser und Sonnenstrahlung, sowie Erdwärme umwandeln. Der Anteil der Stromerzeugung durch regenerative Energien lag im Jahre 2001 bei ca. 7 %. Dieser im internationalen Vergleich recht große Anteil ist auf hohe Subventionen zurückzuführen, da die REG noch nicht

wettbewerbsfähig sind. Viele Studien zeigen einen möglichen Anteil der REG von ca. 50 % im Jahre 2050, bei denen allerdings von veränderten Rahmenbedingungen ausgegangen wird. Um den Ausbau des Anteils der REG zu forcieren und somit den Anteil der klimaschädlichen fossilen Energieträgern zurückzuführen fordern die FDP:

- Die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sich in naher Zukunft regenerative Energien auch unter Wettbewerbsbedingungen behaupten können. Hierzu soll ein Lizenzsystem eingeführt werden, welches die externen Kosten des Ressourcenverbrauchs beziffert.
- Die Forschung an REG weiter auszubauen. Der Forschungsetat an REG wurde in den letzten 20 Jahren um 80 % zurückgenommen. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass vor allem durch intensive Forschung eine enormer Fortschritt bei der Steigerung Energieeffizienz und bei der Kostenreduzierung gemacht werden konnte. Hier ist noch ein deutliches Steigerungspotential gegeben.
- Markteinführungshilfen für neue und umweltfreundliche Energiegewinnungsformen. Neue Techniken der Energiegewinnung haben bei der Entwicklung weitaus höhere Kosten als etablierte Stromerzeugungsformen, die sich jedoch bei einem wachsenden Markt durch die Serienproduktion und technischen Fortschritte kontinuierlich vermindern. Um diesen Techniken eine Marktpotential zu öffnen fordern die FDP zeitliche begrenzte Markteinführungshilfen, die in jetziger Form durch das Stromeinspeisungsgesetz gewährleistet sind.
- Im Bereich der Windenergie eine breite Förderung von Offshore Parks, die im flachen Küstengewässer eine hohes Potential der Windenergienutzung besitzen und zugleich eine geringes Maß an Flächenverbrauch verursachen. Hierdurch wird auch dem ästhetischen Empfinden vieler Bürger Rechnung getragen.
- Eine stärkere Förderung der Grundlagenforschung im Bereich der Photovoltaik, um das bestehenden Problem der hohen Kosten bei der Herstellung zu vermindern und somit ein größeres Marktpotential für die Technik zu erreichen.

3.1. Holz als Rohstoff der Zukunft

Nur sehr langsam dringt die Erkenntnis in das öffentliche Bewusstsein, dass Holz ein idealer Rohstoff für die Zukunft sein wird. So ist es beispielsweise dank moderner Verbrennungstechniken möglich, das im Ökokreislauf CO2-neutrale Holz in Heizungsanlagen für Wohnhäuser bzw. ganze Wohnblocks als emissionsarmen Brennstoff einzusetzen. Außerdem eignet sich Holz als Baustoff mit hervorragenden Eigenschaften und ist dabei in der Herstellung und Verwendung

.../5

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig
[] angenommen [] abgelehnt [] zurückgezogen [] erledigt durch
[] überwiesen an:

erheblich weniger energieintensiv als zum Beispiel Stahl. Die Verwendung von Holz als Baustoff zur Verringerung des CO₂-Anteils in der Luft bei, da Holz bei seiner Entstehung das Kohlendioxid aus der Luft bindet. Daher fordert die FDP, dass die Einführung und Verbreitung des schnell nachwachsenden Rohstoffes Holz von Seiten der politisch Verantwortlichen unterstützt und nachhaltig gefördert wird.

4. Energieeinsparungsmaßnahmen

Ein zukunftsweisendes Energiekonzept sollte nicht nur eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Stromproduktion beinhalten, sondern muss auch der Energieeinsparung einen hohen Stellenwert einräumen. In diesem Bereich besteht nach wie vor ein großes Potenzial.

Zur Verwirklichung einer effizienteren Energienutzung fordert die FDP daher :

- Eine konsequente Altbaumodernisierung und Förderung des Neubaus von Niedrigenergiehäusern. Allein durch den Einbau von modernen Heizanlagen und dem Einsatz geeigneter Wärmedämmstoffe in den Fassaden und in Fenstern von Altbauten, können die Schadstoffemissionen (CO₂,SO₂,NO_x) sehr stark reduziert werden. Als Vorbild für politische Handlungsmöglichkeiten sollte dabei das von der baden-württembergischen Landesregierung aufgelegte Altbaumodernisierungsprogramm dienen. Allerdings muss die Mittelbereitstellung erheblich ausgeweitet werden
- Bundesregierung, Landesregierungen und auch die kommunalen Verwaltungen werden dazu aufgerufen, die Bemühungen auf dem Gebiet der Energieeinsparungsmaßnahmen erheblich zu steigern.
- Eine EU-weite Kennzeichnungspflicht für den Energie- und Standby-Verbrauch, wie sie schon lange bei den klassischen Haushaltsgeräten üblich ist. Fernseher, Faxgeräte, Computer etc. verbrauchen im Stand-By Betrieb eine geringe Menge an Energie, die sich jedoch zusammen für alle installierten Geräte in der Bundesrepublik zu einem Stromverbrauch addiert, der ungefähr dem der Stadt Berlin entspricht. Gleichzeitig wäre es für die Hersteller möglich, den Stromverbrauch im Stand-By-Betrieb um bis zu 90 Prozent zu senken.
- Ein Ökosiegel wie den blauen Engel für besonders sparsame Geräte. Dadurch hätten die Verbraucher eine bessere Möglichkeit, sich für umweltschonende und den eigenen Geldbeutel entlastende Varianten zu entscheiden.

5. Lizenzsystem

Die Staat besteuert jegliche Energieerzeugung gleichermaßen, unabhängig dem durch ihn verursachten Ressourcenverbrauch. Zudem machen eine Vielzahl von Ver- und Geboten, Quoten und Genehmigungsverfahren eine transparente und in ihren Zielen schlüssige Umweltpolitik fast unmöglich.

Im letzten Jahr stieg der nationale CO₂-Austoß erstmals seit mehreren Jahren wieder an, was zeigt, dass die bisherige Umweltpolitik an ihre Grenzen gestoßen ist.

Um von den bisherigen ordnungspolitischen Mitteln der Umweltpolitik wegzukommen, fordern

.../6

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

wir die Einführung von Lizenzen als sogenannte Umweltnutzungsrechte. Externe Kosten der Umweltbelastung sollen dabei bei der Herstellung von Gütern berücksichtigt werden.

Die erteilten Lizenzen reduzieren sich jährlich und reduzieren somit die gesamt ausgestoßene Emissionsmenge. Untenehmen, die eine höhere Einsparquote an Maßnahmen erreichen, können ihre Lizenzen an einer Börse veräußern, und somit Erträge erzielen. Es wird ein dynamischer Markt geschaffen, wodurch erreicht wird, dass sich Investitionen in den Umweltschutz lohnen und eine differenzierte Behandlung von Energiegewinnungsformen erfolgt.

6. Stromerzeugung durch Kernfusion

Die FDP Baden-Württemberg sieht in der Stromerzeugung durch Kernfusion eine zukunftsweisende Alternative gegenüber den bisherigen konventionellen Methoden der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe und Kernkraft.

Es entstehen keine hochaktiven Abfälle, das Restrisiko eines unkontrollierbaren Kontaminierungsfalls ist ebenfalls nicht gegeben. Zudem werden geringe Ressourcen verbraucht und minimale Emissionen ausgestoßen.

Nach Ansicht der FDP muss sich Deutschland gerade im Bereich solcher Spitzentechnologie als Standort für Wissenschaft und Forschung präsentieren und darf sich nicht aufgrund irrationaler Ängste von der internationalen Bühne verabschieden. Nur wenn wir heute den Mut aufbringen, in die Technik von morgen zu investieren, werden wir die Probleme der Energieversorgung lösen. Daher fordert die FDP eine finanzielle Stärkung der Grundlagenforschung auf diesem Gebiet.

Zudem fordern wir eine stärkere Beteiligung an dem derzeit geplanten ITER-Projekts zur Realisierung eines weiteren Testreaktors.

7. Individualverkehr

Die Ölvorkommen, die den heutigen Individualverkehr ermöglichen, werden mittelfristig zur Neige gehen. Um Alternativen für mögliche Energieträger frühzeitig vor dem Ende der Erdölvorkommen zu erforschen und einen Wandel zu initiieren, fordert die FDP eine rechtzeitige Weichenstellung für eine Umstellung zu zukunftsweisenden und ressourcenschonenden Energieträgern.

Einer Markteinführung wasserstoffbetriebener Fahrzeuge werden heutzutage kaum Chancen aufgrund der höheren Kosten und einer fehlenden Infrastruktur eingeräumt. Um diesen Techniken eine schnellstmögliche Markteinführung zu ermöglichen, müssen die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Besteuerung der CO₂-Emissionen so gewählt werden, dass verstärkt Anreize zur Erforschung und Markteinführung gesetzt werden.

Bayreuth, den 28. November 2002

gez. Runar Friedrich
Junge Liberale

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 16

Betr.: Konsequenzen aus der PISA-Studie

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die PISA-Studie hat schwerwiegende Mängel im deutschen Bildungssystem offengelegt. Um diese Mängel zu bekämpfen, fordert die FDP die Ergreifung folgender Maßnahmen im baden-württembergischen Schulwesen:

- Einen flächendeckenden Ausbau der Sprachförderung bei Kindern mit geringen Deutschkenntnissen. Hierzu muss für Migrantenkinder schon ab dem Kleinkindalter ein altersgerechtes, umfassendes Angebot an Sprachkursen zur Verfügung stehen.
- Im Kindergarten muss bereits eine Vorschulerziehung stattfinden, die auf die Grundschule vorbereitet und einen besseren und flexibleren Übergang zur Grundschule ermöglicht. Gegebenenfalls kann auch im Halbjahresrhythmus eingeschult werden, auf jeden Fall ist jedoch eine Einschulung ab 5 Jahren möglich zu machen.
- Eine Verbesserung der VorschulbetreuerInnen-Ausbildung entsprechend der neuen Aufgaben der BetreuerInnen.
- Eine Verbesserung der Lehrerausbildung,
 - strukturell durch die Entbürokratisierung Modularisierung der Studiengänge, das Staatsexamen muss abgeschafft und durch international anerkannte universitäre Abschlüsse ersetzt werden, z.B. Bachelor / Master;
 - inhaltlich durch die Stärkung der Fachdidaktik und durch mehr praktische Erfahrung sowie durch Aneignung von Konfliktmanagement-Techniken.
 - Auch ist die Lehrerfortbildung zu verbessern und auszubauen.
- Bereits in der Grundschule muss eine Aufwertung der Schriftlichkeit, d.h. Lesen, Schreiben, Verstehen, (Auswendig-) Lernen von Texten sowie der Naturwissenschaften erfolgen.
- Den Ausbau von Ganztagesangeboten an allen Schulen, v.a. an Grundschulen und Hauptschulen. In diesem Zusammenhang muss auch die Zwergschulproblematik auf den Prüfstand: Relativ kleine Klassen, meist in den Schulen auf dem Land, stehen relativ großen Klassen, meist in Ballungszentren und größeren Städten gegenüber.
- Mehr Durchlässigkeit der einzelnen Schultypen. Gute SchüleInnen z.B. auf der Realschule sollten ermuntert werden, einen Aufnahmetest für das Gymnasium abzulegen. Schulwechsel müssen selbstverständlich werden und dürfen keine Ausnahme bleiben.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 2 -

Antrag Nr. 16

- SchülerInnen, die aufgrund ihrer Leistungen nicht versetzt werden können, sollen die Möglichkeit erhalten, z.B. in Sommerkursen die Defizite auszugleichen und anschließend eine Wiederholungsprüfung abzulegen. Gezielter Förderunterricht kann hier Schwächen frühzeitig wirksam bekämpfen. Parallel hierzu müssen auch hochbegabte Schüler besonders gefördert werden.

- Die Übertragung der Finanz- und Personalautonomie an die Schulen sowie Freiheit bei der Gestaltung des Unterrichts, um den Wettbewerb der Schulen untereinander zu fördern. Qualitätssicherung durch regelmäßige, konsequente und differenzierte Evaluation durch eine unabhängige Institution, z.B. eine Stiftung. Oberstes Gremium einer Schule muss die Schulkonferenz sein, in der die Statusgruppen paritätisch repräsentiert sind. Vor allem die Einbindung der Eltern in Entscheidungen der Schule muss verstärkt werden, um ihre Verantwortlichkeit für die Bildung ihrer Kinder zu stärken.

Bayreuth, den 28. November 2002

gez. Runar Friedrich
Junge Liberale

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Betr.: Reform des Landtagswahlrechts

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Landtagswahlrecht in Baden-Württemberg bedarf einer dringenden Korrektur von Missständen und unnötiger Komplexität.

So ist das Wahlrecht in Baden-Württemberg, was die mehrfache Wertung der Stimmen nach dem d` Hondtschen Verfahren mit absoluter Stimmewertung, aber auch die Verteilung auf 4 Bezirksregionen in Baden-Württemberg als kritisch anzusehen.

Letzteres führt zu einer nicht gewollten hohen Anzahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten.

Der Landtag von Baden-Württemberg wächst daher regelmäßig stark über die 120 vorgesehenen Mandate hinaus.

In Bayern wurde nach einer Klage die Auszählung nach dem d` Hondtschen Verfahren zugunsten des Hare-Niemayer Verfahrens mit prozentualer Wertung abgeändert. In Baden-Württemberg läuft ebenfalls eine Klage vor dem Staatsgerichtshof. Der Erfolg der Klage würde die Forderung der Liberalen nach einer grundlegende Reform des Wahlrechts in Baden-Württemberg unterstreichen.

Das Thema Wahlrechtsreform muss konsequent aufgegriffen werden und es muss ein Vorschlag präsentiert werden, bevor die Gerichte eine Handlung zwingend vorschreiben.

Ein gerechteres Wahlrechtssystem muss dabei in folgenden Eckpunkten Verbesserungen aufweisen:

1. Grundlegende Einführung von Hare-Niemayer, prozentuale Auswertung und Neuzuschneidung der Wahlkreise

Das bisherige Verfahren (d` Hondt) ist ein Divisionsverfahren mit Abrundung und wird angewandt mit absoluter Stimmenwertung. Dies führt bei ungleichen Wahlkreisgrößen zu einer Chancenverzerrung, so dass Bewerber in kleineren Wahlkreisen kaum ein Chancen auf Einzug in den Landtag haben, sofern sie nicht das Direktmandat erringen.

Das Auszählungsverfahren nach Hare-Niemayer mit gleichzeitiger Bewertung des prozentualen Stimmenergebnisses , ermöglicht eine relative Chancengleichheit.

Zudem müssen die Wahlkreise neu zugeschnitten werden und auch zukünftig eine gleiche Größe beibehalten.

2. Abschaffung der Bezirksverteilungen

Ein weiterer Fehler im Wahlrechtssystem ist die Verteilung auf 4 Bezirksregionen. So werden die erreichten Stimmen ebenfalls wieder nach dem d` Hondtschen Verfahren auf die Bezirke verteilt. Kleinere Bezirke erleiden hier aufgrund des Verfahrens ebenfalls Nachteile.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTT GART

- 2 -

Antrag Nr. 17

Kommt es nun zu Überhangmandaten, werden diese bezirksintern durch Ausgleichsmandate verrechnet, wobei wiederum das d` Hondtsche Verfahren angewendet wird, welches zu einer Benachteiligung der kleineren Parteien führt.
Zudem ist nicht ersichtlich, warum ein Überhangmandat durch ein Ausgleichsmandat innerhalb des Bezirkes und nicht landesweit verrechnet wird.

Die FDP fordert daher eine landesweite Verrechnung der Stimmen und eine Abschaffung der Bezirksaufteilung. Überhangmandate sollen durch landesweite Ausgleichsmandate verrechnet werden. Die Zahle der Überhang und Ausgleichsmandate dürfte sich wünschenswerter weise stark reduzieren.

3. Gegen ein Listenwahlsystem

Die FDP lehnt es ab, ein Stimmensystem, egal ob Einstimmen- oder Zweistimmenwahlsystem mit landesweiter- oder bezirksweiter Liste einzuführen. Eine geplante Einführung von Bezirkslisten wurde durch einen Parteitag der FDP aus dem Koalitionsvertrag zwischen FDP und CDU im Jahre 2001 wieder gestrichen.

Listensysteme nehmen den Bürgern die Einflussmöglichkeit auf die Wahl ihrer Abgeordneten. Diese wiederum sind abhängig von der Wahl auf Listenplätze.
Durch die Kandidatenwahl ergibt sich eine vielfach gelobte Volksnähe der Abgeordneten zu ihren Bürgern, da eine starke Präsenz im Wahlkreis verlangt wird.

Die Reform des Wahlrechts mit der Umwandlung der Auszählung nach Hare-Niemayer und Abschaffung der Bezirksverteilung ist im Sinne der Chancengleichheit und Transparenz für den Bürger eine Lösung, für die FDP sich einsetzen wird.

Bayreuth, den 28. November 2002

gez. Runar Friedrich
Junge Liberale

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 18

Betr.: Für eine liberale Medienpolitik

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Präambel

Medienpolitik ist zu einer der wichtigsten Themen herangewachsen, die es im 21. Jahrhundert zu bewältigen gibt. Doch leider haben die meisten Politiker dies noch nicht erkannt, und so ist sie weiterhin das Stiefmütterchen der Politik. Dies zu ändern, muss die FDP als ihre Aufgabe erkennen um für eine liberale Medienpolitik einzutreten.

Fünf Jahre nach der Öffnung des Telekommunikationsmarktes in Deutschland stehen wir an einem Scheidepunkt. Die mehr oder weniger gelungene „Liberalisierung“ droht wieder durch eine erneute Monopolisierung rückgängig gemacht zu werden. Dies zu verhindern muss das Ziel liberaler Medienpolitik sein.

Im Sektor Fernsehen und Rundfunk gibt es zwar seit nunmehr 12 Jahren einen „freien Markt“, doch spielen politische Einflussnahme und Angst vor ausländischen Investoren eine zu große Rolle. Auch der Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten wird immer weniger wahrgenommen und eine unwirtschaftliche Ausgabenpolitik von ARD und ZDF treiben die Gebühren in die Höhe.

1. Information und Telekommunikation

Betrachtet man den deutschen Telekommunikationsmarkt, so fällt auf, dass es in den letzten 5 Jahren nicht gelungen ist, das (ehemalige) Staatsunternehmen Deutsche Telekom AG von seiner Monopolstellung zu verdrängen. Zwar sind die Preise durch die Öffnung des Marktes rapide gefallen (Auslandsgespräche bis zu 90%), jedoch zeigt der Marktanteil der Deutschen Telekom AG bei den Verbindungsminuten im Ortsnetz einen Anteil von 98,4% (Stand 9/2001), im ganzen Bereich immerhin von 86,6% - alarmierend, wenn wir von einem freien Markt sprechen.

Unser Ziel muss es sein, dass mehr Wettbewerb zugelassen und gefördert wird. Dazu ist es dringend notwendig, dass sich der Staat, um Interessenskonflikte zu vermeiden, langfristig von den restlichen Telekom-Aktien trennt.

Um die genannten Ziele zu verfolgen fordert die FDP folgende Neuregelungen im Telekommunikationssektor:

1.1 RegTP

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikations- und Postwesen (RegTP) ist derzeit eine Untergliederung des Wirtschaftsministeriums und somit nicht unabhängig von parteipolitischen Einflüssen. Für die FDP ist dies ein unhaltbarer Zustand, besonders auf dem Hintergrund, dass der Staat noch immer Mehrheitsaktionär der Deutschen Telekom AG ist, und so ein Interessenskonflikt bei Entscheidungen der RegTP eine logische Folge darstellt. Gerade bei dieser staatlichen Behörde, die die Öffnung des Telekommunikationsmarktes vorantreiben soll,

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 2 -

Antrag Nr. 18

1
2
3
4 ist eine unabhängige, Marktorientierte Entscheidungsfindung aber zwingend erforderlich. Sie
5 muss des Weiteren eine drohende Entliberalisierung durch alle ihre Entscheidungen verhindern.
6 Ziel unserer Medienpolitik ist es, dass eine Institution wie die RegTP langfristig überflüssig sein
7 wird, und dass es einen komplett freien, sich selbst regulierenden Markt geben wird. Für die
8 Übergangszeit ist die RegTP aber wichtig und sichert den Aufbau eines solchen Marktes. Die
9 RegTP soll nach dem Vorbild des Bundeskartellamtes eine weisungsunabhängige Behörde des
10 BMWIA sein. Eine Beschlussrevision kann nur durch die juristische Instanz erfolgen. Eine
11 ähnliche Vorgehensweise wie die Ministererlaubnis wird abgelehnt.

1.2 Internet

12
13
14 Heute wird das Internet noch immer als eine Telekommunikationsdienstleistung angesehen,
15 doch diese Annahme ist grundlegend falsch. Genau wie Zeitung und Fernsehen ist das Internet
16 seit Mitte der neunziger Jahre zu einem Medium avanciert. Informationen sind rund um die Uhr
17 von überall auf der Welt abrufbar, doch wird der Gebrauch dieses Mediums durch die noch
18 immer vorherrschende Abrechnung im Minutentakt erheblich eingeschränkt (siehe Studie der
19 Universität Münster vom 13.2.2001). Deshalb fordert die FDP die Einführung einer bundesweiten
20 Flatrate – also einem monatlichen Pauschalpreis – für die Nutzung des Internets. Diese Flatrate
21 muss für alle Zugangsarten (derzeit: Analog, ISDN und DSL) gelten und das Niveau von Preis und
22 Leistung vergleichbar mit dem von anderen EU Staaten sein.

1.3 Mobilfunk

23
24
25 Beim Mobilfunk gibt es derzeit einen schier undurchschaubaren Tarifdschungel, in dem meist
26 Kosten und Leistungen in keinem Verhältnis stehen.

27 Deshalb muss es Anreize für eine klare und transparente Tarifgestaltung geben ohne den
28 Wettbewerb zu gefährden.

29 In den vergangenen Jahren wurde UMTS als Allheilmittel und als die Technologie der Zukunft
30 gepriesen. Nachdem für die Lizenzvergabe von den Unternehmen über 50 Mrd € für die Lizenzen
31 geboten wurden, tritt jetzt die Ernüchterung ein. Der Aufbau der Infrastruktur und die notwendige
32 Entwicklung von Endgeräten drohen den finanziellen Rahmen der Unternehmen zu sprengen
33 (siehe MobilCOM). Jedoch kann es nicht sein, dass genau diese Unternehmen nun vom Staat
34 Unterstützung beim Aufbau der Netze fordern.

35 Gerade weil UMTS erst viel später als erwartet (2006 statt 2002) flächendeckend verfügbar sein
36 und weil es wohl für den Endkunden sehr teuer sein wird, ist es auch jetzt schon wichtig, dass
37 auch ein Wettbewerb unter den Techniken eingeläutet wird. Alternative Technologien können
38 meist schon heute die Anforderungen der Kunden erfüllen und sind so bestens geeignet um die
39 schnelle Datenübertragung zu gewährleisten.

1.4 Ortsnetz

40
41
42 Noch immer werden über 98% der Ortsnetzgespräche über die Deutsche Telekom AG
43 abgewickelt. Ein Wettbewerb findet hier nicht statt, da es derzeit für andere Unternehmen keine
44 Gewinnspannen gibt. Grund ist hier vor allem, dass die so genannte „Letzte Meile“ noch immer
45 alleine von der Deutschen Telekom AG verwaltet wird. Nach unserer Auffassung wurde das
46 Telefonnetz aber, damals noch durch die Post, mit Steuermitteln auf- und ausgebaut. Dies gilt
47 auch für die letzte Meile. Deshalb kann es nicht sein, dass ein privatisiertes Unternehmen
48 alleinigen Anspruch auf diese Leitungen anmeldet. Die FDP fordert deshalb einen freien
49 Wettbewerb auch für Ortsgespräche durch die Freigabe der Letzen Meile.

50
51
.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

1.5 Mehrwertdienste

Mit der Einführung der 01900 Nummern ist es den Anbietern nun möglich, beliebige Preise pro Minute oder Anruf zu verlangen. Eine Ansagepflicht für die Tarife im Vorfeld des Gespräches gibt es nicht. Selbst wenn keine Leitung frei ist, der Anruf aber von einem Computer entgegengenommen wird, wird kassiert. Häufig werden durch unlautere Methoden Leute dazu aufgefordert eine solche Nummer anzurufen („Um Ihren Gewinn zu sichern, rufen Sie bitte folgende Nummern an:“) und das ohne ausdrücklich auf den Minutenpreis hinzuweisen. Durch die Neuen Medien wird dieses Problem noch verschärft. So genannte „Dialer“ können einen bestehende Internetverbindung trennen und einen Zugang über eine teure 01900 Nummer herstellen, ohne dass der Anwender etwas davon bemerkt. Selbst ein Einzelverbindungs nachweis schützt auf den meisten Telefonrechnungen noch die illegalen Abzocker, und zwar hilft ihnen dabei der Datenschutz. Die 01900 Nummern werden nicht vollständig, sondern teilweise durch xxxx angezeigt. Etwa 01900 123xxxxx, so dass eine eindeutige Beweisführung nicht möglich ist. In Zukunft sollen diese Nummern immer vollständig angezeigt werden. Derzeit gibt es keine geeigneten Sanktionsmöglichkeiten gegen solche Anbieter, oder einen wirksamen Kundenschutz. Liberale Politik muss auch Verbraucherpolitik sein, damit dieser vor solchen Abzockern geschützt werden kann. Aufgabe der RegTP muss es sein, Anbieter, die eine 01900 Nummer beantragen und derzeit schon anbieten, genauestens zu prüfen und für die notwendige Transparenz der Preise zu sorgen. Eine Preisansage vor den Gesprächen ist dringend notwendig, und bei Computerprogrammen eine klare Darstellung der Minutenpreise. Stimmt der Benutzer den kostenlos angesagten, bzw. am Bildschirm angezeigten Tarifen durch Tastendruck bzw. Klick auf eine eindeutig beschriftete Schaltfläche zu, so findet dann die Abrechnung statt. Eine funktionierende Selbstkontrolle der Anbieter zur langfristigen Sicherung dieser Transparenz wäre hier sehr wünschenswert.

2. Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Die FDP Baden-Württemberg bekennt sich zum dualen Systems von privatem und staatlichem Rundfunk.

Voraussetzung für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist dabei die konsequente Rückbesinnung auf die fundamentalen Aufgaben desselben, zu welchen insbesondere die neutrale Berichterstattung, die Kulturförderung und die Qualität des Programmangebotes in allen Bereichen zählen.

2.1 Aktuelle Situation

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich in Deutschland zu einem Paket subventionierter Radio- und Fernsehprogramme entwickelt, die sich in ihrem Programmangebot immer weniger von den marktwirtschaftlich gelenkten privaten Anbietern unterscheiden. Die Grundaufgabe des staatlichen Rundfunks, ein qualitativ hochwertiges Programm, neutrale und fundierte Berichterstattung, sowie ein breitgefächertes kulturelles Angebot, wird nicht mehr wahrgenommen. Statt dessen ist das Ergebnis die Verschwendung von Zwangsabgaben der Bürger (GEZ) in Form astronomischer Gagen für Pop-Stars in Abendsendungen, Abwerbung teurer Moderatoren des privaten Fernsehens oder großer Jahresüberschüsse. Sendungen, deren

.../4

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

Existenz weder nur durch Subventionen gesichert wäre, noch deren Qualität diese rechtfertigt, binden Finanzkraft und blockieren Sendezeit für ein anspruchsvolles, förderungswürdiges Programm.

In Italien erleben wir derzeit eine unheilsame Verknüpfung zwischen politischer und medialer Macht, die eine unabhängige Berichterstattung nahezu unmöglich macht. Ziel der liberalen Medienpolitik muss es sein, eine solche Verbindung zu verhindern und Medien und Politik zu trennen.

Ebenso darf es aber nicht passieren, dass durch politische Befürchtungen Investoren für private Sender ferngehalten werden. Nur weil einige Politiker Angst vor Murdoch & Co haben, darf dies kein Hindernis sein, dass dieser bei einem deutschen Sender einsteigt. Nur so ist ein freier und politisch unabhängiger Markt gewährleistet.

2.2 Grundsätze der Programmgestaltung

Aus liberaler Sicht sind Einschnitte in ein freies Wirtschaften nur unter folgenden Voraussetzungen zu rechtfertigen:

der Erhalt bestimmter Inhalte liegt im Interesse des Staates bzw. der Bevölkerung die Finanzierung dieser Inhalte ist über marktwirtschaftliche Selbstregulierung nicht zu sichern

Dabei muss eine Neudefinition der für den Staat förderungswürdigen Inhalte erfolgen. Zu diesen gehört für die FDP Baden-Württemberg vor allem folgende:

- Sendungen von hoher kultureller Qualität.
- Politische Berichterstattungen und Sendungen
- Regionale Programmangebote (im Zuständigkeitsbereich der dritten Programme)
- Berichterstattung zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen
- Förderung deutscher Film- und Theaterproduktionen

Die politische Neutralität sowie der Anspruch hoher Qualität sind dabei Grundsätze, die nicht eingeschränkt werden dürfen.

Weiterhin muss darauf geachtet, dass das Programmangebot auf alle Bevölkerungsgruppen abzielt. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk darf kein Seniorenprogramm bleiben, sondern muss auch

für Jugendliche wieder ansprechend werden. Dies geschieht durch eine entsprechende Aufbereitung von Themen, mit denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auseinander setzen wollen bzw. deren Kenntnis die Zuschauer dazu befähigt, kulturelle und politische Zusammenhänge zu durchschauen und sich Meinungen zu bilden.

2.3 Freiheit der Programmgestaltung

Den öffentlich-rechtlichen Sendern muss selbstverständlich weiterhin grundsätzliche Freiheit in der Programmgestaltung gegeben werden. Allerdings muss sich die Programmgestaltung an den oben genannten Grundsätzen orientieren und darf nicht hauptsächlich gewinnwirtschaftlich ausgerichtet sein.

.../5

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

2.4 Dritte Programme

Die dritten Programme müssen sich wieder auf ihre Kernaufgabe, regionales Fernsehen unter Beachtung der oben genannten Grundsätze, beschränken. Darüber hinaus bieten die dritten Programme eine Plattform für Wiederholungen von gemeinschaftlichen Fernsehproduktionen, die bereits z.B. in der ARD ausgestrahlt wurden.

2.5 Politische Neutralität

Die politische Neutralität aller Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss wieder gewährleistet sein. Eine politische Ausrichtung einzelner Sendungen ist dabei wünschenswert, um das gesamte Spektrum politischer Willensbildung darzustellen, jedoch ist die Ausgewogenheit der Sendungen in ihrer Gesamtheit Voraussetzung. Insbesondere sind Zuspitzungen zwischen wenigen Kandidaten wie in den „Kanzlerduellen“ Sache privater Sender - die Neutralitätsvoraussetzung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erfüllen sie allerdings in keiner Weise.

2.6 Besetzung der Aufsichtsgremien

Die Aufsichtsgremien werden derzeit nach gesellschaftspolitischen Aspekten zusammengesetzt. So sind Parteien, Regierungen, Fraktionen und andere gesellschaftlich relevanten Gruppen darin vertreten. Die Kunden allerdings nicht. So kommt es häufig vor, dass die Aufsichtsgremien zu politischen Grabenkämpfen genutzt werden, die völlig am Sinn dieser Gremien vorbei gehen. Deshalb fordert die FDP eine Reform dieser Gremien. In Zukunft sollen drittelparitätisch Parteien, Verbraucher und gesellschaftliche Gruppen darin sitzen, die eine politische Unabhängigkeit des Rundfunks ermöglichen.

2.7 Gestaltung von Nachrichtensendungen und politischer Berichterstattung

Neben der sachlich fundierten, nüchternen Berichterstattung ist darauf zu achten, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender im Gegensatz zu den privatrechtlich organisierten wieder eine klare Trennung zwischen Nachrichten und Kommentaren in den jeweiligen Sendungen einführen. Eine Vermengung von Fakten und Interpretationen trägt dem Gebot der Neutralität nicht Rechnung und ist deshalb abzulehnen.

2.8 Radiosender

Die Kritik der FDP an der aktuellen Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks trifft in besonderer Weise auf die Radioprogramme zu .Sender wie SWR 3 benutzen staatliche Subventionen um ihre Machtposition in der Rundfunklandschaft auszubauen. Inhaltliche Unterschiede zu privaten Anbietern ergeben sich höchstens noch in den Nachrichten. Die im Radio stark ausgeprägte Infotainment-Kultur, die auch die Nachrichtensendungen der öffentlich-rechtlichen Radioanstalten beeinflusst, ist nicht förderungswürdig. Auch hier ist die inhaltliche Neuausrichtung nach den oben genannten Grundsätzen durchzuführen.

2.9 Zusatzangebote

Insbesondere durch das Internet haben die öffentlich-rechtlichen Sender ihr Engagement neben dem Kernangebot ausgedehnt. Dies ist zum einen wünschenswert, was zusätzliche Informationsangebote betrifft. Andererseits besteht inzwischen der größte Teil des Internetangebotes aus Chaträumen, Gewinnspielen und ähnlichem, was bei weitem außerhalb

.../6

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch
 überwiesen an:
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 6 -

Antrag Nr. 18

des Aufgabengebietes des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt und den finanziellen Gestaltungsraum für die Produktion sinnvollen Rundfunkprogramms einschränkt. Ähnliches gilt für zusätzliche Engagements wie das New Pop Festival des SWR, die prinzipiell zu begrüßen sind. Auch hier ist jedoch verstärkt darauf zu achten, dass Nachwuchsmusiker gefördert werden und nicht die Organisation eines Konzertevents mit Gewinnabsicht im Vordergrund steht.

2.10 Weitere Fernsehsender

Sender wie Phoenix, 3sat und arte stehen als einzige noch für die ursprüngliche Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Phoenix für fundierte politische Berichterstattung, die sich für einen privaten Sender finanziell nicht lohnen würde, aus Gründen der politischen Bildung allerdings von großer Bedeutung ist. 3sat und arte im Sinne der Kulturförderung, die zusätzlich durch internationale Zusammenarbeit unter den Fernsehsendern den Kontakt zu Deutschlands Nachbarstaaten verbessern. Diese Sender dürfen an Bedeutung nicht verlieren. Im Gegenteil sollten sich ARD und ZDF an ihnen orientieren.

2.11 Finanzierung

Da die FDP Liberalen Baden-Württemberg öffentlich-rechtlichen Rundfunk als staatliche Aufgabe ansieht, muss dieser auch aus staatlichen Mitteln finanziert werden. Eine Zwangsabgabe, die sich in irgendeiner Form am Vorhandensein von TV- und Radiogeräten orientiert, ist abzulehnen.

3. Jugendschutz

Der Jugendschutz in den Medien wird derzeit durch den Sendezeitpunkt und einer freiwilligen Selbstkontrolle gewährleistet. Technische Sperren und weitere Maßnahmen sind derzeit nicht möglich und nach Ansicht der FDP auch nicht notwendig. Das Problem des Jugendschutzes darf nicht restriktiv angegangen werden, sondern muss durch Erziehung zur Verantwortung von Eltern und Schule geleistet werden.

Bayreuth, den 28. November 2002

gez. Runar Friedrich
Junge Liberale

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 19

Betr.: Für die Einführung eines Generalsekretärs

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 21 (1) der Satzung wird hinzugefügt

„4. der Generalsekretär“

§ 5 (Abs 1) der Geschäftsordnung wird Satz 1 geändert :

(1) Der Landesvorsitzende, die stellvertretenden Landesvorsitzenden, sowie der Generalsekretär und der Schatzmeister werden in schriftlicher, geheimer Wahl und in Einzelwahlgängen gewählt.

Bayreuth, den 28. November 2002

gez. Runar Friedrich
Junge Liberale

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 20

Betr.: Durchsetzung der Trennung von Amt und Mandat

Antragsteller: Junge Liberale

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg fordert endlich die Durchsetzung des Beschlusses der generellen Trennung von Regierungsamt und Mandat.

Die Trennung von Regierungsamt und Mandaten wird der in der Verfassung beabsichtigten Trennung von Exekutive und Legislative Rechnung getragen.

Bayreuth, den 28. November 2002

gez. Runar Friedrich
Junge Liberale

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTT GART

Antrag Nr. 21

Betr.: **Demokratisierung der Parteitage**
Für eine Reform der Geschäftsordnung der FDP-Landesparteitage

Antragsteller: **Junge Liberale und Kreisverband Rems-Murr**

Der Landesparteitag möge beschließen:

In Abschnitt IV. (Anträge) der Geschäftsordnung der FDP Baden-Württemberg werden folgende Sätze eingefügt:

1. in § 8 nach Ziff. (5):

(5a) Die Reihenfolge, in der die vorgelegten Anträge auf dem Landesparteitag zu beraten sind, wird von den Delegierten in schriftlicher Abstimmung festgelegt. Legt der Landesvorstand einen Leitantrag vor, so ist dieser von der gewählten Reihenfolge ausgenommen und wird gesondert beraten.

Bayreuth/Waiblingen, den 27. November 2002

gez. Runar Friedrich
Junge Liberale

gez. Jörg Brehmer
Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTT GART

Antrag Nr. 22

Betr.: **Straffung der Parteitage**
Für eine Reform der Geschäftsordnung der FDP-Landesparteitage

Antragsteller: **Junge Liberale und Kreisverband Rems-Murr**

Der Landesparteitag möge beschließen:

In Abschnitt IV. (Anträge) der Geschäftsordnung der FDP Baden-Württemberg wird folgender Satz eingefügt:

1. in § 8 nach Ziff. (2):

(2a) Der für Reden und Grußworte nutzbare Zeitraum wird auf maximal zwei Stunden begrenzt.

Bayreuth/Waiblingen, den 27. November 2002

gez. Runar Friedrich
Junge Liberale

gez. Jörg Brehmer
Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 23

Betr.: **Straffung und Demokratisierung**
Für eine Reform der Geschäftsordnung der FDP-Landesparteitage

Antragsteller: **Kreisverband Heilbronn**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der bei Landesparteitagen für Reden und Grußworte eingeplante Zeitraum wird auf zwei Stunden begrenzt. Die übrige Zeit steht für Beratungen bzw. Wahlen zur Verfügung.
2. Die Reihenfolge, in der die vorgelegten Anträge auf dem Landeparteitag zu beraten sind, wird von den Delegierten in schriftlicher Abstimmung festgelegt. Legt der Landesvorstand einen Leitantrag vor, so ist dieser von der gewählten Reihenfolge ausgenommen und wird vorab beraten.

Begründung: erfolgt mündlich

Heilbronn, den 27. November 2002

gez. Bernhard Nüsch
Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTT GART

Antrag Nr. 24

Betr.: Abschaffung der Bezirksverbände

Antragsteller: Kreisverband Rhein-Neckar

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bezirksverbände werden abgeschafft. Der Landesvorstand wird beauftragt, die notwendigen Satzungsänderungen im einzelnen auszuarbeiten und dem nächsten Landesparteitag zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Die FDP Baden-Württemberg kämpft in der Verwaltungspolitik für eine Verwaltung mit einem dreistufigen Aufbau. Aus diesem Grunde sollte sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen und in der eigenen Organisation eine Zwischenebene abschaffen.

Oftersheim, den 29. November 2002

gez. Dr. Gunter Zimmermann
Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 25

Betr.: Neustrukturierung des Abgeordnetenstatus

Antragsteller: Kreisverband Böblingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird aufgefordert eine Arbeitsgruppe mit folgendem Ziel einzusetzen:

Bis Juli 2003 soll ein Konzept zur Neustrukturierung des Abgeordnetenstatus für Bund und Länder ausgearbeitet werden. Dies beinhaltet neben den Laufzeiten der Legislaturperioden hauptsächlich die Bezüge während und nach den Amtszeiten.

Das ausgearbeitet Konzept soll dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung für eine Neuregelung vorgelegt werden.

Böblingen, den 29. November 2002

gez. Peter Knorr
Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 26

Betr.: Manifest für eine Liberale Informationsgesellschaft

Antragsteller: Kreisverband Karlsruhe-Land

Der Landesparteitag möge beschließen:

Präambel

In dem Bewusstsein, dass ein vollständiger Verzicht auf Regelungen in einer Informations-Gesellschaft zur Verantwortungslosigkeit führt, in dem Wunsch, die Verantwortung in Freiheit und für die Freiheit der Datennetze programmatisch auszudrücken, in verantwortlicher Abwehr der Angriffe auf die informationelle Selbstbestimmung haben wir die folgenden Regeln formuliert.

I. Staat und Bürger

1. Alle Bürger haben das Recht, sich aus allen öffentlich zugänglichen Informationsquellen und Datennetzen unzensuriert zu informieren.
2. Das Recht auf den freien Zugang zu allen Informationen impliziert das Recht des Einzelnen, sich vor unerwünschten Informationen zu schützen.
3. Alle Bürger haben das Recht auf Publikations- und Redefreiheit, soweit dies nicht den verfassungsgemäßen Grundrechten Anderer widerspricht.
4. Alle Bürger haben das Recht auf Datenschutz, Schutz der Privatsphäre sowie Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Kommunikation. Einschränkungen dieses Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung sind nur auf Grund von richterlichen Anordnungen möglich, die auf bestimmten Tatsachen beruhen müssen.
5. Alle Bürger haben in ihrer Ausbildung das Recht auf die Vermittlung von Medienkompetenz. Dies beinhaltet insbesondere die Kompetenz zur Beurteilung der Relevanz von Informationen und die ethische Kompetenz zum Umgang mit allen möglichen Informationen, sowie die Achtung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung Anderer.

II. Handel und Wirtschaft

1. Informationen sind die wichtigste Ressource der modernen Wirtschaft. Der freie Zugang zu Datennetzen und Kommunikationsmitteln ist eine Grundvoraussetzung für die Geschäftsprozesse der modernen Wirtschaft.
2. Die Ökologie aus Informationen, Datennetzen und Kommunikationsmitteln muss deshalb dem Schutz des Staates unterliegen. Dieses sollte als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen werden.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 2 -

Antrag Nr. 26

3. Die Nutzung moderner Kommunikationsmittel durch Handel und Wirtschaft erfordert die Vertraulichkeit, Authentizität, Integrität und Nichtabstreitbarkeit der Kommunikation. Eine Einschränkung der wirtschaftlichen Informationsfreiheit darf nur aufgrund einer konkreten gesetzlichen Negativliste erfolgen. Die Realisierung von Einschränkungen der wirtschaftlichen Informationsfreiheit sollte durch eine dezentrale Selbstkontrolle der wirtschaftlich Handelnden erfolgen.
4. Geschäftsvorgänge und ihre Selbstkontrolle in einer liberalen Informationsgesellschaft setzen die Medienkompetenz der wirtschaftlich Handelnden voraus. Dies beinhaltet insbesondere die Kompetenz zum verantwortungsvollen Umgang mit der Informationsökologie und die Achtung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung Anderer.
5. Der Zugang zu informationellen Ressourcen soll über offene und durch dezentrale Selbstkontrolle standardisierte Netze und Datenformate erfolgen. Die grundlegenden Techniken für den Zugang zu informationellen Ressourcen dürfen nicht patentierbar sein.

III. Bildung und Wissenschaft

1. Sowohl Wissenschaft und Forschung, als auch die Aus- und Weiterbildung von Menschen sind in einer modernen Gesellschaft ohne den Zugang zu globalen Informationsressourcen nicht mehr denkbar. Nur eine hohe Qualität von Bildung und Wissenschaft sichert die Existenz einer modernen Gesellschaft.
2. Die Qualität von Bildung und Wissenschaft ist nur zu sichern, wenn ein unzensurierter Zugang zu allen Informationsquellen und Datennetzen existiert.
3. Jede Art von Information darf der öffentlichen Diskussion unterliegen, soweit sie nicht den verfassungsgemäßen Grundrechten Anderer widerspricht. Forscher und Lehrer müssen darum über Medienkompetenz verfügen, dies beinhaltet den verantwortungsvollen Umgang mit der Informationsökologie.
4. Eine Einschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre darf nur durch eine konkrete gesetzliche Negativliste erfolgen, die selbst wieder Bestandteil der öffentlichen Diskussion sein muss. Die Realisierung einer Einschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre sollte durch eine dezentrale Selbstkontrolle erfolgen. Ein primäres Bildungsziel für die Menschen einer Informationsgesellschaft muss sein, ethische Kompetenz für den verantwortlichen Umgang mit allen denkbaren Informationen zu erlangen.

IV. Terrorismus und organisierte Kriminalität

1. Es ist weder rechtlich noch technisch zu verhindern, dass terroristische und kriminelle Organisationen die Kommunikationsmittel der Informationsgesellschaft für ihre Zwecke nutzen.

.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 3 -

Antrag Nr. 26

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21

2. Der Einsatz kryptografischer Mittel durch solche Organisationen ist weder durch rechtliche noch durch technische Maßnahmen zu verhindern, er ist in der Regel auch nicht zweifelsfrei nachweisbar.
3. Eine gesetzliche Einschränkung des Einsatzes kryptografischer Mittel dient deshalb keinem sinnvollen Zweck und ist in einer freiheitlichen Informationsgesellschaft abzulehnen.

Bruchsal, den 30. November 2002

gez. Stefan Tritschler
Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 27

Betr.: Autonomie für die Schulen in Baden-Württemberg

Antragsteller: LFA Bildung und Wissenschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Eigenverantwortung unserer Schulen in Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken, ist für die FDP Baden-Württemberg eine entscheidende bildungspolitische Aufgabe. Wo Schulen frei über die Gestaltung ihres Lehrangebots, über ihr Lehrpersonal und über ihren Haushalt entscheiden, können sie ihre Kreativität entfalten und eigene Schwerpunkte in ihrer pädagogischen Arbeit und fachlichen Ausrichtung setzen. Der Wettbewerb um die besten Konzepte wird nach Auffassung der Liberalen nicht nur die Vielfalt in der Schullandschaft befördern, sondern auch die Qualität der Unterrichtsversorgung sichern. Wo andere an starren Vorschriften, bürokratischer Bevormundung und Planwirtschaft festhalten, setzen die Liberalen auf Freiheit und Eigenverantwortung, Wettbewerb und Vielfalt im Schulwesen.

Die FDP Baden-Württemberg fordert deshalb:

1. Die Schulen müssen über ihre finanziellen Mittel frei entscheiden können.

Dies setzt voraus,

- dass das Land pro Schülerin/Schüler der Schule einen festen Pauschalbetrag zur Finanzierung der/des Lehrerin/Lehrers zuweist;
- dass der Schulträger pro Schülerin/Schüler der Schule einen festen - von ihm festgelegten - Pauschalbetrag zur Finanzierung der sächlichen Kosten und der Kosten für das nicht lehrende Personal zuweist;
- dass diese Beträge untereinander für die Schule frei disponibel sind;
- dass noch bestehende rechtliche Hürden im Bereich Drittmittelakquise und Schul sponsoring abgebaut sind und
- dass Schulbezirke abgeschafft sind.

Nur der Neubau von Schulen bleibt unverändert in der Kompetenz des Schulträgers bzw. des Landes.

Land und Schulträger können und sollen Schulen in sozialen Brennpunkten zusätzlich unterstützen. Sinnvoll ist beispielsweise die projektgebundene Finanzierung von Ganztagesangeboten und von Schulsozialarbeit

2. Die Schule muss das Recht haben, in eigener Souveränität zu entscheiden über

- a) ihre Schulverfassung, d.h. über ihr Angebot an Bildungsdienstleistungen und die Organisations- und Leitungsstruktur der Schule;

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 2 -

Antrag Nr. 27

b) die Aufstellung ihres Haushalts, d. h. die Verwendung der ihr zufließenden Mittel des Landes und des Schulträgers sowie angeworbener Drittmittel;

c) die Einstellung ihrer Lehrerinnen und Lehrer und des sonstigen – nicht lehrenden – Personals.

zu a)

Die konkrete Ausgestaltung der Organisations- und Leitungsstruktur obliegt der Schule. Sie kann z. B. selbst entscheiden, ob sie zum stellvertretenden Schulleiter einen Verwaltungsfachmann beruft.

Für die Schulen sind landesweit Bildungsziele verbindlich als Mindeststandards vorgeschrieben. Darüber hinaus ist den Schulen weitest gehende Autonomie bei der Festlegung ihres inhaltlichen Profils einzuräumen. Dies betrifft fachliche Schwerpunktsetzungen, das Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Projekten etc. und Betreuungsangebote.

Die Schulen sind verpflichtet, sich mindestens alle fünf Jahre einer differenzierten Evaluation durch eine unabhängige Agentur zu unterziehen.

Der Schulaufsicht des Landes steht es frei, jederzeit selbst Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen.

zu b)

Es obliegt der Schule, ob sie die konkrete Abwicklung des Haushalts (Buchhaltung, Personalwesen etc) in eigener Regie betreibt oder damit eine externe Stelle (z. B. den Schulträger) beauftragt.

zu c)

Bei der Lehrereinstellung obliegt es dem Kultusministerium, die jeweils aktuell von den Schulen angebotenen Stellen aufzulisten, um Bewerbern die Vorstellung bei den einzelnen Schulen zu ermöglichen. Ansonsten verbleibt dem Ministerium nur die Prüfung der formalen Voraussetzungen der Bewerber.

Nach der Übertragung von Finanz- und Personalhoheit auf die Schulen kann die baden-württembergische Schulverwaltung massiv verschlankt werden. Eine Verwaltungsebene kann abgeschafft werden. Die dabei frei werdenden Ressourcen sollen den Schulen zugute kommen.

3. Entscheidungsorgan der Schule ist die Schulkonferenz,

in der alle am Schulleben direkt Beteiligten vertreten sind: LehrerInnen, SchülerInnen/Eltern und der Schulträger. Die Schulkonferenz setzt sich drittelparitätisch aus Vertretern dieser drei Statusgruppen zusammen.

.../3

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 3 -

Antrag Nr. 27

Der Schulkonferenz obliegt insbesondere die Entscheidung über

- die Verabschiedung der Schulverfassung und über das pädagogische Profil;
- die Aufstellung des Haushalts;
- die Wahl der/des Schulleiterin /Schulleiters (Wahlperiode wie bei den Bürgermeister).

Stimmberechtigte/r Vorsitzende/Vorsitzender der Schulkonferenz ist kraft Amtes die/der Schulleiterin/Schulleiter, der der Schulkonferenz gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Innerhalb des Rahmens, den die Schulkonferenz festlegt, entscheidet die/der Schulleiterin/Schulleiter in eigener Kompetenz.

Die Schulaufsicht des Landes ist berechtigt, einen Vertreter mit Stimmrecht in die Schulkonferenz zu entsenden. Bei beruflichen Schulen ist ein derartiges Teilnahmerecht für die Vertreter der Ausbildungsbetriebe zu gewährleisten.

4. Angestrebtes weiteres Ziel ist die Rechtsfähigkeit der Schulen.

Begründung: erfolgt mündlich

Stuttgart, 30. November 2002

gez. Eckhard Behrens
Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 28

Betr.: Reform des Grundwasserschutzes

Antragsteller: LFA Agrarpolitik und ländliche Räume

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die fordert eine grundlegende Reform des Grundwasserschutzes in Baden-Württemberg. Ziel der Reform ist mehr Effizienz und weniger Bürokratie im Wasserschutz. Dies kann nur erreicht werden, wenn die regionalen Besonderheiten in Bezug auf Boden, Klima und Landnutzung stärker als bisher berücksichtigt werden. Außerdem müssen die Landwirte in die Lage versetzt werden, bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen auf den Witterungsverlauf sach- und fachgerecht, d.h. flexibel, zu reagieren.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die derzeit geltende Schutz- und Ausgleichsverordnung für Wasserschutzgebiete (SchALVO) mit ihrem zentralen landesweiten Ansatz ist durch ein regionales Modell zu ersetzen.
- Die Wasserversorgungsunternehmen und die betroffenen Landwirte sollen die Möglichkeit erhalten, gemeinsam über ein geeignetes Maßnahmenpaket zum Schutz des Grundwassers zu entscheiden und auch Vereinbarungen über Ausgleichsleistungen für Bewirtschaftungsbeschränkungen sollen möglichst zwischen den Beteiligten vor Ort ausgehandelt werden (Kooperationsmodell). Solche Kooperationsmodelle haben sich in anderen Bundesländern bewährt.
- Die zuständigen Ministerien (UVM, MLR) sollen an Stelle der landesweit geltenden SchALVO eine Rahmenverordnung erlassen, die für die Kooperationspartner vor Ort als Orientierung dient, aber Raum für regionale Maßnahmen lässt. Lediglich wenn sich die Partner vor Ort nicht einigen oder kein Interesse an einer Kooperationslösung haben, greift die Verwaltung direkt ein.
- Das Monitoring des Grundwasserschutzes ist zu optimieren. Grundlage sollen künftig die in der Düngeverordnung vorgeschriebenen betrieblichen Nährstoffbilanzen sein. Die bisher in großem Umfang durchgeführten teuren Bodenbeprobungsaktionen sollen auf kritische Fälle reduziert werden.
- In weniger problematischen Gebieten haben sich grundwasserschonende Maßnahmen des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichsprogramms (MEKA) bewährt. Diese Maßnahmen sollen erhalten bzw. ausgebaut werden.
- Die Vermittlung des erforderlichen Know-How über grundwasserschonende Landbewirtschaftung soll durch ein qualifiziertes und umfassendes Beratungsangebot sichergestellt werden.

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 2 -

Antrag Nr. 28

- 1
2
3
4
5 - Neben den landwirtschaftlichen Stickstoffemittenten müssen auch andere Quellen des
6 Stickstoffeintrages in das Grundwasser angegangen werden. Dies betrifft insbesondere
7 die zunehmenden Einträge aus der Luft.
8
9

10 Begründung:

11
12 Die Schutz- und Ausgleichsverordnung für Wasserschutzgebiete (SchALVO) ist seit 01.01.1988
13 in Kraft. Sie regelt zum einen die Auflagen, die für die Landbewirtschaftung in Wasserschutz-
14 gebieten gelten, zum anderen den Ausgleich für Bewirtschaftungsbeschränkungen.
15

16 Die Bilanz nach 14 Jahren SchALVO ist unbefriedigend: zwar sind die Nitratwerte im Boden in
17 diesem Zeitraum deutlich gesunken, die Nitratwerte im Grundwasser aber nur marginal. Ein
18 leichter Rückgang der Nitratkonzentration im Grundwasser ist überdies nicht nur innerhalb der
19 Wasserschutzgebiete festzustellen, sondern auch außerhalb, obwohl es dort keine
20 Bewirtschaftungsbeschränkungen durch SchALVO gibt. Zur Bilanz der SchALVO gehört auch,
21 dass die Beteiligten – Wasserversorger wie Landwirte – unzufrieden sind: Die Wasserversorger
22 beklagen, dass sie seit bestehen der SchALVO rd. 1 Mrd. € an Wasserentnahmegebühren
23 abgeführt hätten, ohne dass sich ein erkennbarer Erfolg eingestellt hätte. Die Landwirte klagen
24 über starre Bewirtschaftungsauflagen, die eine erfolgreiche Landwirtschaft unmöglich machten
25 und z.T. für den Grundwasserschutz kontraproduktiv seien.
26

27 Baden-Württemberg ist neben Sachsen und Niedersachsen eines der drei Bundesländer mit
28 einem zentral gesteuerten Programm zum Grundwasserschutz. Die anderen Bundesländer haben
29 sich für ein Kooperationsmodell entschieden, das den Bedürfnissen des Grundwasserschutzes
30 eher gerecht wird, das Know-How der Akteure vor Ort nutzt und diese in die Verantwortung
31 nimmt. Das Kooperationsmodell ist außerdem wesentlich kostengünstiger als das mit
32 erheblichem bürokratischen Aufwand verbundene Modell der SchALVO. Da von der
33 Landwirtschaft wie von der Wasserwirtschaft zunehmend der Wunsch nach
34 Kooperationslösungen geäußert wird, sollte die Politik – allen voran wir Liberale – solche
35 Lösungen ermöglichen.
36

37 Die Nitratbelastung des Grundwassers geht auf mehrere Quellen zurück. Eine zunehmende,
38 flächendeckende Grundlast ergibt sich durch Eintragungen von Stickstoffverbindungen aus der
39 Luft, die zur Nitrifizierung neigen. Diese Einträge sind vor allem auf Böden, die nicht
40 landwirtschaftlich genutzt werden, ein schwerwiegendes Problem, weil auf diesen Böden kein
41 Nitratentzug stattfindet. So hat jüngst ein Bericht der Forstlichen Versuchsanstalt in Freiburg
42 darauf hingewiesen, dass insbesondere saure Waldböden nicht mehr nitrataufnahmefähig sind.
43 Weitere Einträge aus der Luft gehen unmittelbar in das Grundwasser. Deshalb sind auch in
44 diesem Bereich *Vorsorgemaßnahmen*, erforderlich.
45

46 Stutensee, den 30. November 2002

47
48 gez. Dr. Otto Hertäg
49 Vorsitzender
50
51

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 29

Betr.: Reform der Verwaltungsstrukturen in Baden-Württemberg

Antragsteller: LFA Kommunalpolitik (VLK)

Der Landesparteitag möge beschließen:

50 Jahre nach Gründung des Landes Baden-Württemberg ist es nach Auffassung der FDP an der Zeit, die Erfahrungen mit den gewachsenen Verwaltungsstrukturen auszuwerten und darauf eine Neuordnung der Verwaltungsebenen aufzubauen.

Ziel der Neuordnung ist die Erhaltung (besser: die Wiederherstellung!) eines klaren dreistufigen Verwaltungsaufbaus in Baden-Württemberg mit

- der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung;
- der Ebene der Mittelbehörden und
- der Regierungsebene einschließlich der Ministerialorganisation und den oberen Landesbehörden.

Auf der Basis der nachstehenden Grundsätze soll ein Diskussionsprozess in Gang gesetzt werden, der unter Beachtung der Leitkriterien „Leistungsfähigkeit“ und „Bürgernähe“ in die Schaffung optimierter Strukturen mündet.

Zur kommunalen Selbstverwaltung

An der Qualität der kommunalen Selbstverwaltung entscheidet sich die Identifikation der Bürger mit ihrem Gemeinwesen. Im Mittelpunkt einer Neuordnung der Verwaltungsstrukturen unseres Landes hat deshalb die Bemühung um eine weitere Stärkung der Kommunen zu stehen. Das kann durch die Übertragung des Vollzugs staatlicher Aufgaben auf die Kommunen, durch Kommunalisierung unterer Landesbehörden und durch die Eingliederung von Sonderbehörden geschehen. Wer den Grundsatz der Bürgernähe ernsthaft umsetzen will, tritt eine für eine Delegation von Aufgaben „nach unten“, für die Auflösung unübersichtlicher und damit bürgerferner Verwaltungseinheiten und für die Vermeidung neuer und anonymer Großstrukturen.

Die **regionale Zusammenarbeit** gewinnt zunehmend an Bedeutung. Sie ist Ausfluss und damit Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Ihre zunehmende Bedeutung gewinnt sie daraus, dass sich ein Teil der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben (Planung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wirtschaftsförderung, Kultur) sinnvoll nur noch durch regionale Zusammenarbeit lösen lässt. Inhalte und Organisationsformen der regionalen Zusammenarbeit können nicht von oben verordnet werden. Sie muss von unten als Ergebnis freiwilliger Zusammenarbeit wachsen, damit sie die jeweiligen regionalen Besonderheiten widerspiegelt.

Die kommunale Selbstverwaltung ihrerseits hat sich einer strengen und umfassenden Aufgabenkritik mit dem Ziel der Beschränkung auf ihre Kernaufgaben zu unterziehen, damit am

.../2

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

- 2 -

Antrag Nr. 29

Ende der Neuordnung der Verwaltungsstrukturen eine Verwaltungsverschlinkung und damit eine deutliche Verringerung der Staatsquote steht.

Eine neue Gebietsreform auf der Ebene der Landkreise und Kommunen sieht die FDP nicht als vordringliche Aufgabe an. Freiwillige Zusammenschlüsse allerdings werden unterstützt.

Zur Ebene der Mittelbehörden

Die Regierungspräsidien als gewachsene, effektive und im Bewusstsein der Bevölkerung verankerte Mittelbehörden sollen erhalten bleiben. Im Übrigen ist jedoch die mittlere Verwaltungsebene unübersichtlich geworden. Die Aufgaben oberer Landesbehörden und staatlicher Sonderbehörden sind deshalb in die Regierungspräsidien und -s.o.- die kommunale Ebene einzugliedern.

Zur Ebene der oberen Landesverwaltung

Die Ebene der oberen Landesverwaltung soll sich auf Kernbereiche beschränken. Dabei kann die Zahl der Ministerien um zwei reduziert werden. Für den nachgeordneten Bereich gelten der Grundsatz der Delegation von Aufgaben und der Reduzierung der Behördenstrukturen nach Maßgabe der Vorbemerkungen.

Karlsruhe, 18. November 2002

gez. Ullrich Eidenmüller
Vorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 30

Betr.: Schwellenwert für Kündigungsschutz

Antragsteller: Kreisverband Pforzheim-Enzkreis

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP setzt sich dafür ein, den Schwellenwert der Beschäftigtenzahl eines Unternehmens, ab dem der Kündigungsschutz greifen soll, von 5 auf 100 Beschäftigte zu erhöhen.

Begründung:

Der gegenwärtige Schwellenwert gehört zu den wesentlichen Hindernissen am Arbeitsmarkt, an dem mehr Beschäftigung scheitert.

Nach bisheriger Beschlusslage der Partei fordert die FDP eine Anhebung des Schwellenwertes auf 20. Diese Forderung ist nach unserer Auffassung nicht hinreichend. Immer mehr mittelständische Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 100 sind vom Auf und Ab der Konjunktur in besonderem Maße betroffen. Häufig scheitert die Sanierung von Betrieben dieser Größenordnung genau am Hinderungsgrund Kündigungsschutz. Die Konsequenz ist ein Insolvenzverfahren. Angesichts der vielfältigen Belastungen dieser Unternehmen durch die Rot-Grüne Regierung tut Entlastung dringend not. Auch könnte das Beschäftigungsproblem durch diese Maßnahme wirksam angegangen werden. Unternehmen dieser Größenordnung würden sich mit Einstellungen leichter tun, wenn sie im Falle einer sich abschwächenden Konjunktur wieder entlassen könnten.

Pforzheim, den 30. November 2002

gez. Dr. Hans-Ulrich Rülke
Kreisvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 31

Betr.: **Straffung und Demokratisierung**
Für eine Reform der Geschäftsordnung der FDP Landesparteitage

Antragsteller: **Bezirksverband Kurpfalz**

Der Landesparteitag möge beschließen:

In Abschnitt IV. (Anträge) der Geschäftsordnung werden folgende Sätze eingefügt:

1. in § 8 nach Ziff. (2):

(2a) Der für Reden und Grußworte nutzbare Zeitraum wird auf maximal zwei Stunden begrenzt.

2. in § 8 nach Ziff. (5):

(5a) Die Reihenfolge, in der die vorgelegten Anträge auf dem Landesparteitag zu beraten sind, wird von den delegierten in schriftlicher Abstimmung festgelegt.

Begründung: erfolgt mündlich

Heddesheim, den 29. November 2002

gez. Dr. Hans Freudenberg
Bezirksvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 32

Betr.: Landesfachausschuss Parteientwicklung/Parteiorganisation

Antragsteller: Bezirksverband Kurpfalz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einen weiteren Landesfachausschuss ins Leben zu rufen.

Dieser Landesfachausschuss soll für den Landesvorstand Empfehlungen erarbeiten, die dazu beitragen:

- die Qualität der Parteiarbeit auf allen Organisationsebenen zu verbessern,
- die horizontalen und vertikalen Informationswege auszubauen,
- die Mitgliederzahl permanent mit methodischer Vorgehensweise zu erhöhen,
- moderne Verwaltungsformen zu entwickeln,
- ein einheitliches und professionelles Auftreten (Corporate Image) auch außerhalb von Wahlzeiten herzustellen,
- Organisationsziele zu erarbeiten und in den Gliederungen durchzusetzen,
- die Wirkung in der Fläche durch Förderung dezentraler Verantwortung zu stärken.

Weiter soll dieser Landesfachausschuss Organisationshandbücher und -leitfäden für die Aufgaben und Ziele der Funktionsträger erstellen (z.B. Handbuch für OV-Vorsitzende/Handbuch für Schatzmeister etc.) und laufend aktualisieren. Diese Organisationshandbücher sind im Internet zu hinterlegen, so dass ein schneller Zugriff im ganzen Land möglich ist (Zugriff über Passwort). Weiter soll dieser Landesfachausschuss ein Minimalberichtswesen über Internet einführen, das den jeweiligen Vorständen (Kreis, Bezirk, Land) ermöglicht, einen möglichst klaren Zustandsbericht über die Parteiorganisation zu erhalten und damit frühzeitig Hilfestellungen leiten zu können.

Dieser Landesfachausschuss sollte seine Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen, da Kommunalwahlen bevorstehen.

Begründung:

Eine Partei benötigt überzeugende Inhalte und Programme, aber ebenso wichtig ist eine starke Organisation mit Schlagkraft, um diese Inhalte und Programme der Öffentlichkeit offensiv vermitteln zu können.

In der Weiterentwicklung unserer Organisation gibt es heute ein erhebliches Potential, welches für die künftige Bedeutung der FDP von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Kampagnenfähigkeit der FDP steht und fällt mit der Zahl und Motivation ihrer Mitglieder. Daher sind Mitgliederwerbung und Betreuung als Daueraufgabe anzusehen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Heddesheim, den 29. November 2002

gez. Dr. Hans Freudenberg

Bezirksvorsitzender

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 33

Betr.: Die Verantwortung von Bund und Land für die Kommunen aktiv wahrnehmen

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Finanzlage der Kommunen hat sich in den Jahren 2001 und 2002 deutlich negativer entwickelt als die der Länder und insbesondere des Bundes. Anders als von der Bundesregierung bei der Verabschiedung der Steuerreform 2001-2005 prognostiziert haben die Kommunen deutlich höhere Steuerausfälle hinzunehmen als Bund und Länder, zumal sie aufgrund der Steuerreformgesetzgebung eine deutlich höhere Gewerbesteuerumlage abzuführen haben.

Hinzu kommt eine erhebliche Zusatzbelastung durch kontinuierlich steigende Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Behinderte, die sich durch Änderungen der Bundesgesetzgebung zusätzlich erhöht haben, ohne dass den Kommunen hierfür ein Ausgleich gewährt worden wäre. Der Aufwand für die Jugendhilfe wächst kontinuierlich. Aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung steigt seit dem Jahr 2002 auch der Sozialhilfeaufwand wieder an.

Folge dieser Entwicklung ist eine deutliche Erhöhung der Landeswohlfahrts- und der Kreisumlagesätze, die - gemeinsam mit den gravierenden Einnahmeausfällen - dafür verantwortlich sind, dass eine Vielzahl von Gemeindehaushalten keine Zuführungsraten zum Vermögenshaushalt mehr erwirtschaften können. Die Investitionskraft der Kommunen nimmt dramatisch ab. Umsteuern tut Not.

Wir fordern:

1. Als Sofortmaßnahme ist die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig zu machen.
2. Statt einer sogenannten Revitalisierung der Gewerbesteuer (hinter der sich vor allem die Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer verbirgt) ist die Gewerbesteuer im Rahmen der angekündigten Gemeindefinanzreform abzuschaffen und durch einen höheren Anteil der Kommunen auf Aufkommen der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer, ggfs. mit einem Hebesatzrecht der Kommunen bei der Einkommensteuer, zu ersetzen.
3. Eine Gemeindefinanzreform muss zu einer Vereinfachung der staatlichen Finanzierungs- und Transfersysteme führen. Der Wust an Umlagenfinanzierungen, Ausgleichen und Mischfinanzierungen hat zu einer Vermischung von Zuständigkeiten, zu einer Demotivierung der Entscheidungsträger und zu Fehlsteuerungen durch falsche Investitionsentscheidungen geführt.
4. Bei der Jugendhilfe ist eine angemessen ausgestaltete Möglichkeit der Delegation auf die Gemeinden zu schaffen, um Leistungen im Bereich der Schule (Ganztagsangebote, Jugendsozialarbeit an Schulen), der offenen Jugendarbeit und der Jugendhilfe besser vernetzen und Effizienzgewinne erzielen zu können.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTT GART

- 2 -

Antrag Nr. 33

- 1
2
3
4 5. Im Grundgesetz ist das Konnexitätsprinzip zu verankern, um sicherzustellen, dass - wenn den
5 Kommunen vom Bund weitere Aufgaben als Pflichtaufgaben übertragen werden - dies nicht
6 ohne einen vollständigen finanziellen Ausgleich erfolgen kann.
7
8 6. Auch das Land ist in der Pflicht, bei der notwendige Konsolidierung seines Haushalts auch
9 weiterhin von Eingriffen in die kommunalen Finanzmassen abzusehen.

10
11
12 Stuttgart, 4. Januar 2003
13 gez. Ernst Pfister
14

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 34

Betr.: FDP unterstützt Olympia-Bewerbung der Region Stuttgart für 2012

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg begrüßt die Bewerbung der Stadt und der Region Stuttgart und anderer Städte Baden-Württembergs für die Olympischen Sommerspiele und für die Paralympics 2012 und bekräftigt ihre volle Unterstützung, um die Bewerbung für die Region zum Erfolg zu führen. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, die Paralympics zu einem herausragenden Erlebnis zu machen.

Die Durchführung von Olympischen Spielen und Paralympics ist eine große Herausforderung. Gleichzeitig ist es eine großartige Chance, nicht nur die Region Stuttgart, sondern das ganze Land Baden-Württemberg mit seiner Leistungsfähigkeit und Weltoffenheit medial in aller Welt zu präsentieren.

Neben den positiven Auswirkungen einer weltweiten Wahrnehmung der Region und des Landes ergeben sich weitere Chancen für die Fortentwicklung der Infrastruktur, ebenso wie für eine dauerhafte Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Leistungs-, Breiten- und Behindertensport sowie für die Nachwuchsförderung im Sport. Die FDP wird auch weiterhin dem Schulsport ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und will das Angebot an sportbetonten Schulen erweitern. Die Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele und die Paralympics 2012 sind eine hervorragende Gelegenheit, diesen Aspekt der Bildungspolitik im Land weiter zu verstärken.

Die Region Stuttgart bietet mit ihrer wirtschaftlichen Stärke, ihrer fortschrittlichen Ausrichtung als High-Tech-Region, der bereits vorhandenen Infrastruktur mit all ihren Entwicklungsmöglichkeiten, ihrer Weltoffenheit und der Gastfreundschaft ihrer Menschen hervorragende Voraussetzungen im Wettkampf um den am besten geeigneten Austragungsort.

Schon das Bewerbungsverfahren bringt positive Impulse für die Region. Ein Erfolg im Bewerbungsverfahren hätte eine Belebung von Tourismus, Hotellerie und Gastronomie zur Folge und positive Rückwirkungen auf alle Bereiche des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Lebens der Region und des gesamten Landes.

Begründung:

erfolgt mündlich

Stuttgart, 4. Januar 2002

gez. Birgit Homburger

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 35

Betr.: FDP fordert Novellierung der Verpackungsverordnung

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Pünktlich zum 1. Januar 2003 trat das Zwangspfand in Kraft. Die geltende Verpackungsverordnung und damit das Zwangspfand auf Einweg-Getränkeverpackungen ist aufgrund neuer Entwicklungen überholt. Ökobilanzen aus dem Jahre 2001 weisen nach, dass es längst nicht mehr um eine Trennung zwischen Einweg und Mehrweg geht. Vielmehr muss heute zwischen ökologisch sinnvollen und ökologisch nicht sinnvollen Verpackungen unterschieden werden. Der Vollzug der inzwischen veralteten Verpackungsverordnung ist ökologischer und ökonomischer Unsinn.

Die Bestimmungen sind detailliert und kompliziert. Das Pfand kommt auf Bierdosen, nicht aber auf Saft in Dosen. Während Cola-Dosen bepfandet werden, gilt dies für Cola-Whiskey nicht. Das Pfand kommt nach der Verpackungsverordnung auch auf Mineralwasser in Einwegverpackungen. Also ist auch ein Pfand auf Mineralwasser-Tetrapacks fällig. Das aber will der Bundesumweltminister nicht vollziehen, da nicht relevant. Ebenfalls als nicht relevant werden z.B. 5-Liter-Party-Bierdosen eingestuft. Dennoch soll das Pfand auf diese Behältnisse erhoben werden.

Angesichts dieser verwirrenden Lage gebührt vor allem dem Handel Lob, dem es trotz aller Unklarheiten im wesentlichen gelungen ist, das Zwangspfand ordnungsgemäß und korrekt umzusetzen. Das ist der Beweis dafür, dass der Handel von vorn herein bemüht war, sich rechtstreu zu verhalten. Damit sind die im Vorfeld von Umweltminister Trittin gegenüber dem Handel erhobenen Vorwürfe als haltlos widerlegt.

Die FDP Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung auf, das Zwangspfand-Chaos zu stoppen. Die FDP sieht sich durch die Initiative von Umweltverbänden zur Novellierung der Verpackungsverordnung bestätigt. Die FDP-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in der nächsten Sitzungswoche erneut einen Antrag im Deutschen Bundestag einzubringen, mit dem Ziel einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Novellierung der Verpackungsverordnung.

Begründung:

erfolgt mündlich

Stuttgart, 4. Januar 2002

gez. Birgit Homburger

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

95. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2003 IN STUTTGART

Antrag Nr. 36

Betr.: FDP fordert besseres Angebot und mehr Service bei der Bahn

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Angebot der Deutschen Bahn AG wird zunehmend schlechter. Immer mehr bundeseigene Eisenbahn-Strecken wurden in der Vergangenheit aus dem Angebot genommen. Die Pünktlichkeit und der Service lassen oft zu wünschen übrig und vielfach wirkt altes, ungepflegtes Wagenmaterial immer noch abschreckend auf Bahnfahrer.

Das neue Bahnpreissystem sorgt nun noch für den Rest. Es ist nicht nur höchst kompliziert, sondern bedeutet letztlich eine verkappte Preiserhöhung. Dauerfahrer werden ebenso bestraft wie diejenigen, die beruflich flexibel sein müssen und weder lange im voraus buchen, noch als Gruppe reisen können. Eine Umtauschgebühr von 45,- Euro schließlich ist eine Zumutung.

Die FDP Baden-Württemberg fordert daher die FDP-Bundestagsfraktion auf, im Deutschen Bundestag alsbald einen Antrag auf die vollständige, rechtliche und tatsächliche Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn einzubringen. Nur mit der strikten organisatorischen und finanziellen Trennung des bundeseigenen Schienennetzes von den Transportgesellschaften des DB-Konzerns wird Transparenz und Wettbewerb hergestellt. Nur so auch gibt es überhaupt Chancengleichheit für andere Anbieter von Zugverbindungen. Nur so kann und wird es auf Dauer ein besseres, günstigeres und kundenfreundlicheres Angebot auf den Schienenwegen des Bundes geben können.

Die Eisenbahnen und die Bundesschienenwege spielen nach wie vor eine zentrale Rolle in der Verkehrsinfrastruktur und für die gesamte Wirtschaft unseres hoch industrialisierten Landes. Die FDP Baden-Württemberg fordert die Bundesregierung erneut auf, aus dem Bahnpreischao nun endlich die nötigen Konsequenzen zu ziehen und die Bahn, gerade auch aus umweltpolitischen Gründen, für die Zukunft wieder attraktiver zu machen. Dazu sind Transparenz und echter Wettbewerb die unabdingbar nötigen Voraussetzungen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Stuttgart, 4. Januar 2002

gez. Birgit Homburger

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig